

Zeitschrift: Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen
Herausgeber: Schweizer Verband der Raiffeisenkassen
Band: 36 (1948)
Heft: 8

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweiz. Raiffeisenbote

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZERISCHER DARLEHENS KasSEN (SYSTEM RAIFFEISEN)

Erscheint am 15. des Monats. — Redaktion und Administration: Sekretariat des Verbandes (Schweiz. Darlehenskassen, St. Gallen, Tel. 2 73 81. — Druck und Expedition: Otto Walter A. G., Olten, Tel. 5 32 91. — Alle redaktionellen Zuschriften und Adressänderungen sind an das Verbandssekretariat in St. Gallen zu richten. — Abonnementspreis: Für die Pflichtexempl. (10 Stück pro je 100 Mitglieder oder einen Bruchteil davon) Fr. 2.50, Freieempl. Fr. 2.—, Privatabonnement Fr. 4.—
Alleinige Annoncen-Regie: Schweizer-Annoncen A.-G. St. Gallen und übrige Filialen.

Gesamtauflage 18 500 Exemplare

Olten, Den 20. Juli 1948

36. Jahrgang — Nr. 8

Das Dorf

Alfred Huggenberger

*Das Dorf hat eine stille Macht,
Es gibt auf seine Menschen acht.
Es sorgt und wehrt, es gibt Geheiß,
Weil es von allen alles weiß.*

*Der Kirchturm, der die Stunde spricht,
Er ist sein Zeichen und Gesicht,
Er schafft, daß in der großen Welt
Das Dorf sein Ehrenrecht behält.*

*Den Gäbchen, voll von Eigensinn,
Ist jedes Finkenlied Gewinn.
Im Bohnenwäldchen, schlau versteckt,
Ein Maitlein, das die Buben neckt.*

*Der Bauerngärten bunte Pracht
Schenkt ihren Duft der Sommernacht;
Die hält das Dorf in lieber Hut,
Ihr Trost ist mild, ihr Glück ist gut.*

*Der Pflüger mit dem Mühgespann
Fühlt sich versorgt in Kreis und Bann;
Der Glocken Ruf ist Mutterwort,
Daheimsein beut kein andrer Ort.*

*Das Dorf ist arm, das Dorf ist reich,
Es bettet hart, es bettet weich.
Wer heimkehrt, müd, aus fremdem Land,
Den nimmt es leise bei der Hand.*

*Den führt es einem Frieden zu,
Der heißt in Worten: Ich und du! ...
Die Trauerweide wispert sacht:
Das Dorf hat stets an dich gedacht!*

Entwicklung und Tätigkeit der schweizerischen Raiffeisenbewegung im Jahre 1947.

(Aus dem Jahresbericht des Verbandes)

Entwicklung des Verbandes

Während die Erweiterung des Kassanetzes wesentlich hinter der vorjährigen, mit „Nachholbedarf“ begründeten Rekordzahl von 34 Neugründungen zurückblieb, hat die seit 1940 wahrnehmbare, starke Innenentwicklung der angegliederten Kassen unermindert angehalten, obschon die Lage in der Landwirtschaft ungünstiger war als im Jahre 1946. Die Fortschritte

dürften nicht zuletzt auf die erfreuliche Tatsache zurückzuführen sein, daß der Sparfuss in weiten Kreisen des Landvolkes lebendig geblieben und der Zug nach Umwandlung der Einkünfte in Sachwerte auf dem Lande weniger verbreitet ist als in städtischen Kreisen.

Die Zahl der angeschlossenen Kassen hat sich durch Zugang von 17 neuen Gebilden in 9 Kantonen auf 855 erweitert. Austritte oder Auflösungen waren keine zu verzeichnen. Mit 5 Neugründungen, die sich auf das romanische und deutsche Sprachgebiet verteilen, steht der früher stark zurückgebliebene Verkantone Graubünden neuerdings an erster Stelle. Daneben hat das Kassanetz im Berner Jura durch 4 neue Genossenschaften eine wesentliche Erweiterung erfahren. Die übrigen Gründungen verteilen sich auf die Kantone Aargau, Gené, Luzern, Neuenburg, Tessin, Waadt und Valais. In 2 Fällen handelt es sich um Abtrennungen von ursprünglich zu groß gewählten Geschäftskreisen. Von den 855 Kassen entfallen 528 auf das deutsche, 288 auf das französische, 12 auf das italienische und 27 auf das romanische Sprachgebiet.

Der Mitgliederbestand hat sich um 3526 (1465 i. V.) auf 86,820 erhöht.

Die Bilanzsumme aller Kassen ist um 61,4 Mill. Fr. (59,1 i. V.) oder um 7,97 % auf 832 Mill. Fr. gestiegen. Davon rühren 10,7 Mill. Fr. von Kreditaufnahmen bei der Zentralkasse her, während die restlichen 50,7 Mill. Fr. den Zuwachs an Publikumsgeldern darstellen. Dieselben erreichen damit den Betrag von 756,3 Mill. Fr.

Ueber den Stand der Passiv- und Aktivposten geben die nachstehenden Zahlen nähere Aufschlüsse. Den Hauptposten der Passivgelder bilden die Spareinlagen, deren Bestand sich um 39 Mill. auf 506,7 Mill. Fr. erhöhte. Die Zahl der ausgegebenen Sparhefte ist um 18 420 auf 347,091 gestiegen, und es beträgt das durchschnittliche Guthaben pro Heft Fr. 1460.— (Fr. 1423.— i. V.). Das Obligationenkonto hat eine Erweiterung um 6,2 auf 136,2 Mill. Fr. erfahren, während die Konto-Korrent-Guthaben um 1,5 auf 89,0 Mill. Fr. gestiegen sind. Nachdem die Kreditbeanspruchung bei der Zentralkasse während den Kriegsjahren nahezu auf den Nullpunkt gesunken war, hat sich im Berichtsjahr das erstmals pro 1946 wesentlich spürbar gewesene Kreditbedürfnis neuerdings erweitert, wobei vornehmlich die Bevorschussung von Terminanlagen in Frage kam. Die Kreditverpflichtungen bei der Zentralkasse erweiterten sich insgesamt um 10,7 auf 28,5 Mill. Fr. Auch bei den Raiffeisenkassen zeigte sich für Reparaturen, Neubauten, Bodenverbesserungen, Anschaffung von Maschinen und Gerätschaften, sowie für Hausmobiliarankauf erhöhtes Verwendungsbedürfnis für die während den Kriegsjahren angesammelten Liquiditätsreserven.

Unter den Aktiven haben die Hypothekendarlehen neuerdings die stärkste Ausweitung erfahren, indem sie sich um 48,6 auf 497,5 Mill. Fr. erhöhten und damit 59,8 % (58,3 i. V.) der Bilanzsumme ausmachen. Die Konto-Korrent-Kredite sind um 13 auf 66,2 Mill. Fr., die Kredite an Gemeinden und Korporationen um 2,6 auf 47,7 Mill. Fr. und die gewöhnlichen Darlehen um 3,2 auf 30,2 Mill. Fr. gestiegen. Die Sichtguthaben bei der Zentralkasse haben um 6,6, die Terminalguthaben um 1,5 Mill. Fr. abgenommen, während andererseits der Kassabestand

am 31. Dezember mit 8,9 Mill. rund 0,1 Mill. Fr. höher war als am Ende des Vorjahres. Die liquiden Mittel haben sich innert Jahresfrist um ca. 3 % auf 20 % der Bilanzsumme verringert und stellen nach wie vor einen im schweizerischen Bankgewerbe nicht alltäglichen Zahlungsbereitschaftsgrad dar. Dabei ist zu bemerken, daß die Raiffeisenkassen statutengemäß außer bei der eigenen Zentralkasse keine Kreditverpflichtungen aufweisen. Weil das Wertchriftengeschäft grundsätzlich nur von der hiezu eingerichteten Zentralkasse getätigt wird und damit die Lokalkassen allen Kursrisiken enthoben sind, hat sich der fast ausschließlich aus Anteilscheinen bei der Zentralkasse und der verbandseigenen Bürgschaftsgenossenschaft bestehende Wertchriftbestand um 0,4 auf 8,6 Mill. Fr. reduziert. Während der Bilanzwert der 46 kassaeigenen Liegenschaften um rund 100 000 Fr. auf 2,0 Mill. Fr. anstieg, stehen die auf 6 Posten sich verteilenden übrigen Liegenschaften mit 175 000 Franken (98 000.— i. B.) zu Buch.

Der Eingang der Zinsen und Amortisationen war wiederum recht befriedigend und es belief sich der Ausstand an Zinsen, inkl. alle Fälligkeiten, bis 31. Dezember 1947 auf 1,98 Mill. Fr. oder 0,34 % der gesamten Darlehenssumme.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist gekennzeichnet durch einen erhöhten Ueberschuß des Zinsenfontos, nicht im gleichen Ausmaß gestiegene Unkosten und einen daherigen erhöhten Reingewinn. Prozentual zur Bilanzsumme machen die Unkosten (inkl. die Steuern), wie in den beiden Vorjahren 0,42 % aus. Vom Gesamtbetrag von Fr. 3 518 608 entfallen Fr. 736 077.— auf Steuern, Fr. 1 508 272.— auf Verwaltungs- und Fr. 1 274 259.— auf allgemeine Unkosten. Die Abgänge betragen insgesamt Fr. 228 795,91 (181,695.— i. B.) und verteilen sich wie folgt: Fr. 125 146,29 auf Mobilien, Fr. 84 464,17 auf Immobilien (Kassagebäude), Fr. 6300.— auf Wertchriften und Fr. 12 885,45 auf Debitorenverluste in 4 Posten.

Nachdem den Anteilscheinen ein durchschnittlicher Bruttoszins von 4,87 % zugewiesen worden war, verbleibt ein totaler Reingewinn von Fr. 3 069 556.— gegenüber Fr. 2 649 711.— im Jahre 1946.

Bei der Würdigung dieses Reingewinnes ist zu bedenken, daß derselbe bei der bescheidenen Zinsmarge nur dank der ehrenamtlichen Tätigkeit von Vorstand und Aufsichtsrat und mäßiger Honorierung der Kassiere, aber auch zufolge der unter allen Titeln auf mehr als eine Million Franken zu bewertenden, materiellen Vorteile möglich war, die der Verband speziell im Zinsen- und Revisionssektor geboten hat.

Durch die statutengemäß voluminöse Zuweisung der Ueberschüsse an die Reserven erweiterten sich dieselben auf Fr. 31 776 169.— oder 3,82 % der Bilanzsumme. Inklusiv die einbezahlten Geschäftsanteile der Mitglieder von 8,6 Mill. Fr. ergibt sich ein Eigenkapital von Fr. 40 402 926.— (36,9 Mill. Fr. i. B.) oder 5,14 % der fremden Mittel. Daneben verfügen sämtliche Kassen über die unbeschränkte Solidarhaft und unbeschränkte Nachschußpflicht der Mitglieder, welche Sicherheitsmittel indessen während des 45jährigen Bestehens des Verbandes noch nie beansprucht werden mußten.

Die Umsätze haben eine Erweiterung um 132 Mill. Fr. erfahren und betrugen insgesamt 1 742 Mill. Fr.

Die in der zweiten Jahreshälfte eingetretenen Veränderungen am Geldmarkt veranlaßten, im Zusammenhang mit dem auch bei den Raiffeisenkassen spürbar gewesenen stark erhöhten Kreditbedürfnis, eine gewisse Neuorientierung in der Anlage- und Zinsfußpolitik. Diese bestand vorab in einer größeren Ob- und Absorge um gute Zahlungsbereitschaft, während mit Ausnahme des Uebergangs zum 3¼ % igen Obligationensatz keine Zinsfußänderungen eintraten. Gemäß dem Raiffeisengrundsatz, vom Schuldner möglichst wenig zu nehmen, und andererseits dem fleißigen Sparer möglichst viel zu geben, wurden, entsprechend der durch die allgemeine Zinsfußsenkung vom Jahre 1946 aufgenötigten Tiefstbasis, folgende Sätze zur Anwendung gebracht: 1¼—1½ % für Konto-Korrent-Einlagen, 2¼—2¾ % für Spargelder, 3—3¼ % für Obligationen mit 5jähriger Laufdauer. Die durchschnittliche Zinsmarge betrug 0,84 %. Davon

wurden 0,33 % durch die Unkosten (0,32 % i. B.), 0,10 % von den Steuern (0,09 % im Vorjahre) und 0,03 % von den Abschreibungen absorbiert, so daß zur Reserverdotierung 0,38 % übrig blieben; ein Verhältnis, das leicht über der vom Verband als angemessen erachteten Minimalquote liegt.

Besondere Tätigkeit des Verbandes

a) Revisionswesen

Von der überragenden Bedeutung der zuverlässigen, fachmännischen Revision für die zu rund 95 % von Laien im Bankfach geführten Darlehenskassen überzeugt, ist diesem Dienstzweig auch im abgelaufenen Jahre größte Aufmerksamkeit geschenkt worden.

Dank intensiver Arbeit des 20köpfigen Revisionspersonals, dessen Rekrutierung auf steigende Schwierigkeiten stößt, war es möglich, das Revisionsprogramm voll zu erfüllen und die bisherige Höchstzahl von 852 Geschäftsprüfungen auszuweisen. Neben dem Außendienst oblag den Revisoren in der Zeit vom 15. Januar bis 15. März die Durchsicht und Abschrift sämtlicher Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen und nachher die sehr zeitraubende, statistische Verarbeitung des gesamten Zahlenmaterials für die Nationalbank und den Jahresbericht des Verbandes. Die durchschnittliche Revisionsdauer pro Kasse betrug 16 Stunden (15,9 i. B.). Der Gesamtkostenaufwand für die durchgeführten Revisionen und die im ausschließlichen Interesse der angeschlossenen Kassen entfaltete Tätigkeit belief sich auf Fr. 356 859,26. Davon wurden Fr. 251 538,31 oder 70 % von der Zentralkasse getragen und lediglich Fr. 105 314,95 von den Kassen als Revisionskosten belastet. Den neuen Kassen sind gar keine Auflagen gemacht, der jungen lediglich geringfügige Teile der Selbstkosten berechnet worden.

Die durchgeführten Geschäftsprüfungen, mit denen stets auch Orientierung und Instruktionen an die leitenden Kassazorgane verbunden waren, haben im allgemeinen ein sehr befriedigendes Resultat ergeben und neuerdings die volle Befähigung unseres Landvolkes zur soliden Selbstverwaltung der Dorgelder bestätigt. Besondere Beweise buchhaltungstechnischer Befähigung erbrachten die zumeist aus Landwirten, Lehrern, Gemeindebeamten usw. sich rekrutierenden Kassiere dadurch, daß sie die Jahresrechnungen zu ca. 95 % selbständig erstellt und in einwandfreier Aufstellung dem Verband bis 1. März zur Durchsicht unterbreitet haben. Es ist oft geradezu bewundernswert, mit welcher Hingabe und Opferfreude die fast ausschließlich nebenamtlich arbeitenden Kassiere und ehrenamtlich tätigen Kassabehördemitglieder sich ihrer Aufgabe widmen, trotzdem der Mangel an Arbeitskräften auf dem Lande eine nie beobachtete Vollbeanspruchung der werktätigen Männer und ihrer Frauen und Kinder notwendig macht. Zahlreich waren die Revisionsberichte, die sich über genau stimmende Darbestände, vollzählige Belege und korrekte, zuverlässige Verwaltung der Darlehen und Kredite aussprechen konnten, so daß oft lediglich Bemerkungen formeller Art notwendig waren. Nach wie vor bildet der mit dem neuen Bürgschaftsrecht heraufbeschworene, arge Formalismus eine Knacknuss, so daß die Zahl der Bürgschaftsgeschäfte, die zufolge Formfehler beanstandet werden mußten, andauernd relativ hoch ist. Ebenso belastend wirkt der Einzug der eidgenössischen Steuern, wofür der Bund immer noch keinerlei Entschädigung ausrichtet. Ist die Kreditgebarung vorherrschend eine vorsichtige und umsichtige, so daß auch bei Konjunkturrückschlägen keine Verluste zu befürchten sind, ergaben sich zuweilen doch Diskussionen über die Belehnungsnormen, aber auch über die Zweckmäßigkeit der Kreditvergabe überhaupt. Mehr denn je steht die verantwortungsbewußte Kreditpolitik im Vordergrund. Dieselbe macht die Darlehensgewährung nicht vom momentanen Kassainteresse, sondern von dauernder Dienstleistung an den Kreditnehmern abhängig. Es liegt u. a. insbesondere in der Aufgabe des Kassavorstandes, zu prüfen, ob die persönlichen und sachlichen Verhältnisse einem Vaulstizn erlauben, die mit der Schaffung eines Eigenheims verbundenen Lasten dauernd zu tragen und ob die nötigen Eigenmittel da sind, um in Krisenzeiten sich ohne Staatsunterstützung über Wasser halten zu können.

Auch dann, wenn der zu wenig vorsichtige Kreditnehmer droht, sich bei mangelnder Willfährigkeit an andere Geldinstitute zu wenden, die freigebiger sind, muß der Vorstand am bewährten Grundsatz festhalten, der sich immer wieder rechtfertigt, festhalten und so weitsichtiger Mitarbeiter einer gesunden Volkswirtschaft sein.

Besonderes Augenmerk erforderte die Abwicklung der Meliorationsdarlehen, wo vielfach, mangels hinreichender Überwachung von oben und ungenügender Promptheit der Abrechnungsstellen, bedenkliche Rückstände festgestellt werden mußten, die zu Interventionen bei den zuständigen Amtsstellen führten und zeigten, wohin es führt, wenn im öffentlichen Leben die feste Hand fehlt, die mit Hartnäckigkeit und Konsequenz für Ordnung und Disziplin sorgt. Tut dies bei den Raiffeisenkassen der Verband nicht, wird er ohne weiteres für alle Folgen haftbar erklärt.

Im Zusammenhang mit der zurückgegangenen Geldflüssigkeit war es notwendig, an hinreichende Zahlungsbereitschaft zu mahnen, die besonders durch Zurückhaltung im Hypothekengeschäft dafür sorgt, daß das Betriebskreditbedürfnis stets schlanke befriedigt werden kann und darüber hinaus Konto-Korrent- und Spargeldrückzüge ohne Verzug erledigt werden können. Wenn man bedenkt, daß vor dem Kriege ausländische Raiffeisenverbände ihren Genossenschaften Liquidationsreserven von 30—50 Prozent der anvertrauten Mittel vorgeschrieben haben, muß die den bankgesetzlichen Vorschriften der Schweiz entsprechende Minimalquote von durchschnittlich ca. 10 % als bescheiden betrachtet werden.

Die Revisionserfahrungen haben sodann erneut geoffenbart, daß der Raiffeisenapparat für die einfachen, den Statuten entsprechenden Betriebszweige vollaus genügt; daß aber alle komplizierten Bankoperationen strikte verpönt bleiben müssen, wenn nicht früher oder später Komplikationen entstehen und mäßige Unkostengrenzen aufs Spiel gesetzt werden sollen. Als außerordentlich zweckmäßig, insbesondere vom Standpunkt zuverlässiger Darlehensgewährung aus, hat sich der kleine, beschränkte Geschäftskreis erwiesen, weshalb die verschiedentlich in Fluß gekommene Aufteilung zu großer, mehrere Dörfer umfassender Kassagebiete im Auge behalten werden muß; dies auch deshalb, weil es sonst an genügend großen Versammlungslokalen fehlt, die eine eindrucksvolle Durchführung der für die Kassarentwicklung sehr wichtigen jährlichen Mitgliederversammlung erlauben.

All dies war Veranlassung, es in der Überwachung der nach wie vor bestbewährten Fundamentalgrundsätze des Raiffeisensystems genau zu nehmen, im Bewußtsein, damit der Bewegung den allergrößten Dienst zu erweisen und das solide Fortkommen von Kassen und Verband sicher zu stellen. Erfreulicherweise besteht hiefür auch in Kassakreisen weitgehendes, im Wege der Aufklärung, aber auch durch unausgesetzte, gute Dienstleistung geschaffenes Verständnis, so daß sich eine nahezu lückenlose, freundliche Zusammenarbeit mit dem Verband herausgebildet hat, welche nicht zuletzt das Geheimnis des steten, rückschlagsfreien Aufstieges der Gesamtbewegung in sich birgt. (Fortsetzung folgt)

Zur Wirtschafts- und Geldmarktlage.

Wer beim Waffenstillstand vom Mai 1945 für das Jahr 1948 neue internationale Verwicklungen politischer Art oder gar eine Kriegspsychose vorausgesagt hätte, wäre kaum irgendwo ernst genommen worden. Beides ist jedoch Tatsache geworden. Nachdem vor einigen Monaten Rußland mit der Tschechei und Finnland durch die aufgenötigten „Freundschaftspakte“ der ganzen Welt die Augen über die Tendenzen der Sowjetunion geöffnet hatte, bestätigten die jüngsten Ereignisse in Berlin, wo sich die Russen nicht scheuen, einige Millionen in der Einfluszone der Westmächte liegende Bewohner zu blockieren, die Planmäßigkeit einer verhängnisvollen Machtpolitik. Diese von der früher üblich geübten Geheimnisfrämerei abweichende Zermürbungstaktik hat immerhin den Vorteil, auf der Gegenseite

die nötige Wachsamkeit zu bewahren und Maßnahmen zu treffen, die auch bei plötzlichen Überfällen keinen unvorbereiteten Gegner antreffen würden. Zudem könnte die von Deutschen bewohnte Ostzone bei kriegerischen Auseinandersetzungen kein leicht zu nehmender Störfaktor bilden. Im weiteren offenkundigen sowohl die Entwicklungen in Jugoslawien als auch in Prag, daß die Satelliten Rußlands durchaus keine verlässlichen Kriegspartner wären, vielmehr im Ernstfall nicht leicht zu nehmende Gefahrenherde hinter der Front bedeuten würden. Diese Momente werden den sicherlich angriffslustigen, aber noch nicht kriegsbereiten russischen Generalstab zu Überlegungen veranlassen, die trotz unbefreitbarem Vorhandensein von allerlei Zündstoff keine unmittelbaren blutigen Zusammenstöße befürchten lassen. Daß man sich aber im Westen keiner Vertrauensseligkeit hingibt, ist klar, und wenn unser Bundesrat beschlossen hat, für 30 Millionen Franken Vorräte an Eisen, Stahl, Kupfer und Gummi anzulegen, und seine Vertreter an den Verfassungskonferenzen zum 100jährigen Bundesstaat nachdrücklich die Notwendigkeit einer schlagfertigen Armee betonten, läuft dies ebenfalls auf die Linie des „allzeit bereit seins“ hinaus.

Zu einer besondern Kraftprobe scheint die um den 20. Juni herum erfolgte Abwertung der deutschen Mark auszuwachsen, nachdem die Russen auch in dieser Frage ein einheitliches Vorgehen verumöglichten und so ein neuer bedenklicher Zwiespalt innerhalb der einstigen Kriegsgenossen zu Tage trat. Die deutsche Währungsreform ist innen- wie außenpolitisch von großer Tragweite und hat — obschon seit geraumer Zeit vorausgesagt — auch in den umliegenden Ländern, darunter auch in der Schweiz, starken Eindruck gemacht. Neben der geringfügigen Auswechslung von 60 alten gegen 60 neue Mark lautet die Abwertungsformel auf einen 90%igen Abstrich, d. h. 100 alte Mark wurden gegen 10 neue umgetauscht, wodurch der Hitlertraum „Niemaß mehr wird der deutsche Sparer eine Geldentwertung erfahren“ gründlich ausgeträumt ist. Die unmittelbare Folge im täglichen Leben war eine weitgehende Lahnlegung des zuvor in üppiger Blüte gestandenen Schwarzhandels. In den Schaufenstern traten an Stelle der gährenden Leere reichdotierte Auslagen. Nur etwas fehlte — das nötige Geld, um die vielen zum Vorschein gekommenen Waren zu kaufen, so daß unwillkürlich das fast völlig verschwundene Kreditgeschäft in den Vordergrund getreten ist. Bereits erklären erste deutsche Volkswirtschaftler, daß zum Wiederaufbau und wohlthätigen Effekt der Abwertung vor allem auch Auslandskredite notwendig seien, wobei man sich zwar keine Illusionen über die ausländische Freigebigkeit macht, nachdem die schweren Einbußen, die man nach dem ersten Weltkrieg u. a. auch in der Schweiz erlebte, noch in zu frischer, schmerzlicher Erinnerung sind. Damit der durch die vorausgegangene Geldfülle in „einfacher“ Weise entschuldete Haus- und Grundbesitz nicht zu übermäßig wird, ist vorgesehen, die Immobilien mit 50 % ihres Wertes hypothekarisch zu belasten und daraus den geprellten Spareinlegern einen „Trostpreis“ zukommen zu lassen. Offenbar ist das Problem „Deutschland“ durch die Währungsmanipulation außenpolitisch kaum vereinfacht worden, während sie nach innen wohl Erleichterung von einem Alpdruck brachte; aber wegen dem Umschwung von der Geldfülle zur Geldknappheit die Gefahr einer Arbeitslosigkeit in sich birgt, nicht zuletzt weil die vielen Schwarzhändler auf einmal beschäftigungslos geworden sind und das Kreditgefüge erst nach und nach in Gang gebracht werden kann.

Die inländische Wirtschaft, vorläufig ziemlich unberührt von der düstern Auslandspolitik, steht vorherrschend im Zeichen der Vollbeschäftigung, läßt aber doch in verschiedenen Sektoren durchblicken, daß der Zenith bereits überschritten ist. Insbesondere in der Textilbranche ist ein Nachlassen der Nachfrage vom Ausland, das gegenüber Luxusartikeln aus Devisen-Gründen z. T. Sperren verhängt, fühlbar. In der Stickerei sind nurmehr 65 % der Maschinen beschäftigt gegenüber 90 % im gleichen Zeitpunkt des Vorjahres. Die ferienweise durch Volksabstimmungen erfolgenden Ablehnungen von Bausubventionen verweisen vermehrt auf den Selbsthelfeweg, geben den Behörden Richtlinien für sparsame Finanzpolitik und brechen, im Verein mit der Krediteinschränkungs politik der Banken, der Überkon-

junktur die Spitze. Im Außenhandel reichten im Mai weder die Import- noch die Exportziffern an die Rekordzahlen der Monate März und April heran; sie stehen jedoch mit 459, bzw. 268 Millionen weiterhin auf beträchtlicher Höhe. Im Juni ist die Einfuhr erneut und zwar wertmäßig um 18 auf 477 Millionen, die Ausfuhr um 21 auf 289 Millionen Franken gestiegen. Die erstmals wieder in größerem Umfang vorkommenden Ausverkäufe lassen auf gut dotierte Warenlager, aber auch auf Preis-senkungsmöglichkeiten schließen, zeigen aber auch, daß der übersteigerte Nachholbedarf der ersten Nachkriegszeit bereits weitgehend gedeckt ist und der Konsument wieder Preis- und Qualitätsüberlegungen macht. Wohl das untrüglichs-te Zeichen vermehrter Normalisierung ist die auf 1. Juli erfolgte vollständige Aufhebung der Lebensmittellationierung, die 9 Jahre gedauert hat und das Schweizervolk auf eine bedeutsame i. a. gut bestandene Disziplinprobe stellte. Dabei gebührt sowohl der Landwirtschaft, die ihrer Anstrengungs- u. Ab-lieferungspflicht weitgehend gerecht wurde, aber auch den Verteilungsstellen, die dafür sorgten, daß alle Karten stets und ohne langes Schlängeln eingelöst werden konnten, ein Wort der Anerkennung. Dem eidg. Kriegsernährungsamt wird man voll beipflichten, wenn es feststellt, daß die Rationierung unseres Landes gerade während den kritischsten Zeiten vorzüglich funktionierte, der Abschied von diesem aufgenötigten Formalismus jedoch nicht schwer fällt. Konnte Mitte Juni zufolge günstiger Frühjahrswitterung ein sehr guter Kulturenstand registriert werden, der eine Preis-senkung des internationalen Preis-niveaus für Agrarprodukte erwarten ließ, so hat die inzwischen eingetretene wöchige Regenperiode mit z. T. außergewöhnlichen Tiefstemperaturen manche Erwartungen durchkreuzt, insbesondere die Kirshenernte stark beeinträchtigt. Die Lebenshaltungskosten verharren auf dem seit Oktober 1947 registrierten Stand von rund 224, während diejenigen der landwirtschaftlichen Produzentenpreise ebenfalls ziemlich unverändert auf 211 stehen. Der erwartete Rückgang der Lebenskosten, bei welchem nicht nur verbilligte Zufuhren, sondern auch Ausgleichsmä-nipulationen eine Rolle spielen, läßt länger als vermutet auf sich warten und dürfte im gegebenen Moment durch Heraufführung künstlich tiefgehaltener Positionen, wie z. B. der Miete, vorerst weitgehend kompensiert werden. Daß die vielen, im Laufe der letzten 10 Jahre aufgetretenen Sozialleistungen kostenver-teuernd wirken, darf ebenso wenig außer acht gelassen werden, wie die gewaltig erhöhten Steuerlasten, die dem Vermögen nach endlich auch in die Indexberechnung einbezogen werden sollen. Ueber die Staatsfinanzen, wo sich unter dem Einfluß der Kon-junktur gewisse Verbesserungen abzeichnen, hat in der Juni-session eine erste parlamentarische Diskussion stattgefunden, wo bei der Ständerat starkmehrheitlich die vom Bundesrat gefor-derte direkte Bundessteuer der Vergangenheit überantwortet wissen möchte, während einzelne Wirtschaftsorganisationen, so der Verband Schweiz. Konsumvereine, laut der am Verbands-tag in Interlaken gefaßten Resolution, mit Vehemenz daran festhalten wollen.

Der Geld- und Kapitalmarkt ist nach ziemlicher Anspannung in den Monaten März und April in ein ruhigeres Fahrwasser eingetreten. Beigetragen hierzu hat nicht nur die Freigabe gesperrter Dollars durch die Nationalbank, sondern auch das beträchtliche Anwachsen der Guthaben ausländischer Notenbanken; aber auch das zufolge Liquiditätsmangel erfolgte Nachlassen all zu willfähriger Kreditgewährung durch die Ban-ken und nicht zuletzt die Anlagepolitik des Fonds der Alters- und Hinterbliebenenversicherung, dem bisher die eingegangenen Gelder hauptsächlich von den Pfandbriefzentralen und Staats-instituten laufend aus der Hand genommen werden. Durch-wegs wird konstatiert, daß die Spartätigkeit andauernd gering sei und mit der guten Verdienstmöglichkeit keineswegs harmo-niere, so daß die Geldinstitute zur Befriedigung der Kreditbe-dürfnisse zu Werkschriftenliquida-tionen und Aufnahme von Fremdkrediten schreiten müssen, die, wenn auch zu etwas erhöh-ten Zinsbedingungen, mit etwelcher Mühe erhältlich sind. Im Bewußtsein, daß auch erhöhte Zinsofferten kein neues Geld schaffen, sondern nur zur allmählichen allgemeinen Kreditver-

teuerung beitragen, halten sich die Obligationenfäße der Banken auf dem seit einigen Monaten wahrnehmbaren, mit der Rendite der Staatsobligationen harmonisierenden Niveau von $3\frac{1}{4}$ — $3\frac{1}{2}$ Prozent. Die verhältnismäßig rege Emissionstätigkeit der letz-ten Wochen zeigt, daß gute Adressen kleiner Anleihen zum Satz von $3\frac{1}{2}$ % bei 10—15jähriger Laufzeit an Mann zu bringen vermögen, während die Kantonalbanken für Kassaoobligationen offiziell $3\frac{1}{4}$ %, bei 3—5jähriger Bindung als Höchstfuß anwen-den, bezahlen die Großbanken für wenigstens 6jährige Titel $3\frac{1}{2}$ %, sollen jedoch mit den erhöhten Offerten nur mäßige Er-folge erzielen. Ziemlich unverändert ist fast allgemein der Spar-zinsfuß, der bei den repräsentativen Kantonalbanken bei einem Durchschnitt von 2,33 % verharret. Von besonderem Interesse ist die Entwicklung der Schuldzinsbedingungen. Erwar-tungsgemäß, wenn auch nicht in forciertem Tempo, ist die Ten-den-z einer allgemeinen Erhöhung um $\frac{1}{4}$ — $\frac{1}{2}$ % bei den Hypo-thekarinstituten wahrzunehmen, während das Handelsbankge-schäft auch größere Erweiterungen kennt. Die Zahl der Kanto-nalbanken, die vorläufig für neue Hypothekendarlehen zum Satz von $3\frac{3}{4}$ % übergeben; aber auch derjenigen, welche für die Alt-schulden den gleichen Zinsfuß in Aussicht stellen, ist im Zuneh-men begriffen, und es dürfte der außergewöhnliche Tieffuß von $3\frac{1}{2}$ % für erste Hypotheken, wie er während 2 Jahren bestanden hat, in absehbarer Zeit der Vergangenheit angehören. Nachdem die Graubündner Kantonalbank bereits seit 1. Mai 1948 für alle Hypotheken den Mindestfuß von $3\frac{3}{4}$ % zur Anwendung bringt, hat die Zuger Kantonalbank am 14. Juni ab Martini 1948 die gleiche Maßnahme angekündigt, während am 1. Juli, anlässlich der mit der Verfassungsfeier verbundenen Sitzung des Larg. Großen Rates, seitens der dortigen Kantonalbank vorläu-fig für neue Titel der Satz von $3\frac{3}{4}$ % angezeigt wurde. Unde-rerseits geht aus Zeitungs-publikationen hervor, daß die Groß-banken: Leu, Bankgesellschaft, Kreditanstalt und Volksbank die Minimalbedingungen für Konto-Korrent-Kredite gegen cou-rante Wertpapiere auf $4\frac{1}{2}$ % und $\frac{1}{8}$ % Kommission pro Quar-tal erhöht haben, womit diese Vorschüsse auf gut 5 % zu stehen kommen, was allerdings nicht allgemein Weifall gefunden hat.

Für die Raiffeisenkassen, bei denen vielerorts die Kreditnachfrage den Neuzufuß an Geldern ebenfalls übersteigt, ergibt sich vorab die Notwendigkeit, sich nach der Decke zu strek-ken, d. h. die Kreditgewährungen nach den vorhandenen Mitteln zu richten unter Beobachtung angemessener, den gesetzlichen An-forderungen entsprechender Liquiditätsvorsorge. Nachdem es bisher gelungen ist, unter Führung der eigenen Zentralkasse, die sich einmal mehr als ein Kleinod erwiesen hat, den ganzen Ver-band ohne Beanspruchung von Fremdkrediten irgendwelcher Art (Bankkredite, Nationalbankkredite, Pfandbriefgelder etc.) durch-zuhalten und damit eine nicht hoch genug einzuschätzende Unab-hängigkeit von außen zu bewahren, muß dieser Vorzug unter verständnisvoller Mitarbeit der Kassen weiterhin hoch gehalten werden. Dies soll auch dadurch geschehen, daß man gegenüber Darlehensgeschüstellern, die sich zufolge Abweisung durch die Banken an die örtlichen Darlehenskassen wenden, gebührende Vorsicht übt, zumal da es sich heute oft um schwächere Adressen handelt. Mehr denn je ist auch die Ablehnung von Bankkreditge-suchen am Platze, wo der Baulustige nicht über wenigstens 20 % eigene Mittel verfügt und damit der Krisenfestigkeit beim Kon-junkturumschwung entbehrt. Was die Zinsbedingungen betrifft, ist ein Weibehalten der Gläubigerfüße von $1\frac{1}{4}$ — $1\frac{1}{2}$ % für Konto-Korrent-Guthaben, $2\frac{1}{4}$ — $2\frac{1}{2}$ % für Spargelder und $3\frac{1}{4}$ % für Obligationen auf 3—5 Jahre fest am Platze. Wo nicht durch die Kantonalen Institute allgemein andere Wege gewiesen sind, wird man bis auf weiteres für Alt-schulden die bisherigen Schuldzinsfüße belassen, dagegen für neue Darlehen allgemein $\frac{1}{4}$ % mehr verlangen als bisher, dies entsprechend der notwendig gewordenen analogen Erweiterung des Obligationenzinsfußes. Auch die Zentralkasse wird sich genötigt sehen, aus den gleichen Gründen für neue Kredite an Kassen und Private $\frac{1}{4}$ % mehr zu verlangen als bisher und, je nach Entwicklung der Markt-verhältnisse, gezwungen sein, event. im Laufe des 2. Semesters eine entsprechende Erweiterung auch bei den Alt-positionen ein-treten zu lassen. H.

Die Liquiditätsfrage

steht im schweiz. Bankgewerbe andauernd stark im Vordergrund. Wenn auch ein wesentlicher Teil der Geldinstitute eine genügende, den Minimal-Anforderungen des Bankengesetzes entsprechende Zahlungsbereitschaft aufweist, gibt es andererseits doch eine beträchtliche Anzahl von Banken in verschiedenen Sektoren, welche nicht über eine angemessene, aus zugeflossenen Publikums-geldern hergestellte Liquidität verfügen, sondern dieselbe entweder gar nicht besitzen oder sie mehr oder weniger künstlich, d. h. durch Fremdkredite hergestellt haben.

Recht eindrucklich sind diese Zustände an der diesjährigen Generalversammlung des schweizerischen Lokalbankenverbandes vom 18. Juni in Lausanne zutage getreten, an welchen Anlaß die schweiz. Nationalbank ihren Generaldirektor Rossi abordnete, um den Delegierten die derzeitige, angespannter gewordene Geldmarktlage zu schildern und nachdrücklich die Notwendigkeit hinreichender Zahlungsbereitschaft vor Augen zu halten.

Dem inhaltsreichen Jahresbericht des Verbandspräsidenten, Dr. Hemmeler, Direktor der Hypothekarbank Lenzburg, war nach der Lausanner Presse vorerst zu entnehmen, daß der Kreditbedarf bei den angeschlossenen Institutionen — die zusammen über 2,7 Milliarden Franken Bilanzsumme verfügen — zufolge der umfangreichen Baukredite und der Belebung des kommerziellen Geschäftes einen derartigen Umfang angenommen hatte, daß die vorhanden gewesenen flüssigen Mittel zur Befriedigung nicht ausreichten und ein Teil der Gesuche abgewiesen werden mußte. Diese, unmittelbar auf eine Periode großer Geldflüssigkeit gefolgte Anspannung rückte bei den angegliederten Banken auch das Liquiditätsproblem in den Vordergrund. Nicht nur mußte zu Kreditaufnahmen bei andern Banken geschritten, sondern auch die Nationalbank, die Pfandbriefbank, Versicherungsgesellschaften und selbst die Darlehenskasse der schweizerischen Eidgenossenschaft in Anspruch genommen werden.

In seinem ausführlichen Referate streifte sodann Generaldirektor Rossi den wirtschaftlichen Umschwung der Nachkriegszeit mit seinem enormen Nachholbedarf im Bau- und Warensektor und die damit verbundene Absorbierung der während den Kriegsjahren angehäuften liquiden Mittel, um dann die Liquiditätsfrage zu behandeln, und zu betonen, daß eine langfristige Kreditbeanpruchung der Banken beim Noteninstitut nicht zulässig sei, sondern die Geldinstitute die Mittel für den Kreditbedarf auf dem Markte beschaffen müßten. Da jedoch der Zufluß an Publikumsgeldern zuweilen nicht hinreichend sei, um alle Kreditgesuche zu befriedigen, stehe kein anderer Weg offen, als Kreditgesuche abzuweisen oder bestehende Kredite zu kündigen und die Expansionslust einzudämmen. Rossi warnte sodann vor namhafter Hinauffezung der Gläubigerzinsätze, weil damit kein neues Geld geschaffen, sondern nur die allgemeine Aufwärtsbewegung der Leihsätze forciert, bzw. der Kredit verteuert werde.

Die an diesem Lokalbankenstag gemachten Äußerungen beleuchteten schlagartig die allgemeine Marktsituation und führten zu Ueberlegungen von allgemeiner Bedeutung für das gesamte Finanzgewerbe. Die Schlußfolgerung lautete insbesondere auf eine gewisse Einschränkung des Kreditgeschäftes, womit unwillkürlich die zweifelsohne zu üppig ins Kraut gesprossene Wirtschaftskonjunktur abgebremst und auf eine Normalisierung hingearbeitet wird. Gleichzeitig trat wieder einmal die Schlüsselstellung der Banken für das gesamte Wirtschaftsleben in Erscheinung und es hob sich die stets eingehaltene, vorsichtige, verantwortungsbewußte Kreditgebarung vorteilhaft von der durch ungezügelltes Gewinnstreben oder ungestümen Expansionsdrang diktierten Darlehensgewährung ab.

Zur diesjährigen Getreideernte.

(Korr.) Der Auftakt zur diesjährigen Getreideernte war vielversprechend. Die zuerst reisende Wintergerste konnte in den frühesten Tagen teilweise noch bei schönstem Erntewetter ge-

schnitten und heimgebracht werden. Teilweise ist sie allerdings in die Regenperiode geraten und steht noch ungeschnitten oder an Puppen auf den Feldern draußen. Der Roggen wäre nun auch schnittreif und wartet auf wärmeres und schöneres Wetter. Ohne diese Regenperiode ständen wir heute bereits mitten in der Getreideernte drin. Fast alle Getreidearten wären innert kurzen Abständen reif geworden. Jetzt hat sich diese Ernte ganz allgemein hinausgezögert. Lagerfrucht ist nicht überall vorhanden. Nach dieser Richtung weisen wir mitunter günstige Verhältnisse auf. Der Stand der Wintergetreidearten ist durchwegs ein besserer als jener der Sommerfrucht. Die Sommerfrucht ist fast durchwegs etwas dünn geraten. Der Hafer steht fast überall schlecht da. Er wurde sehr stark von der Fritfliege befallen, so daß man bei dieser Getreideart den größten Ausfall hinnehmen muß.

Die Regenperiode hat wieder einmal gezeigt, daß man sich auch bei der Getreideernte nicht immer auf schönes Erntewetter verlassen kann. Ein bis zwei tüchtige Regentage sind zwar jeweils sehr günstig, um einer Trockenheit vorzubeugen. Wenn dann aber das Regenwetter allzu lange andauert, kehren sich die Vorteile sehr rasch in Nachteile um. Jedenfalls wäre der Bauer froh, wenn er bei der diesjährigen Getreideernte wieder etwas beständigeres und wärmeres Wetter bekommen würde. Die Bodentrocknung kommt unter solchen Witterungsverhältnissen gar nicht in Betracht. Man kann nur mit Hilfe des Puppenverfahrens anständige Resultate erzielen und die Körnerqualität vor Entwertung richtig schützen.

Wenn das Wetter wieder besser wird, muß der Getreidebauer rüstig hinter die Getreideernte gehen. Die restliche Wintergerste preßiert und auch der Winterroggen ist nun schnittreif geworden. Dann aber kommt auch der Winterweizen sehr rasch nach, ebenso das Korn. Nach der Wintergerste und dem Winterroggen sollte zudem so rasch als möglich die Nachfrucht bestellt werden, um die noch verbleibende Zeit bis zum Herbst gut ausnützen zu können.

Der Schweizer Bauer hat sich angewöhnt, auch bei schönem Wetter das Getreide zu puppen. Wieviel mehr muß dies bei zweifelhafter Witterung geschehen! Dabei kommt es noch sehr darauf an, wie wir puppen. Nicht jede Puppenart eignet sich gleich gut und liefert bei ungünstigem Wetter gleich günstige Resultate. Wir müssen schließlich jene Methode bevorzugen, welche uns bei schlechtem Wetter dennoch eine gute Getreidequalität ermöglicht. Die Erfahrung hat nun gezeigt, daß hier nur Puppen mit Deckgarbe in Frage kommen, sei es die Finferpuppe mit Deckgarbe oder die Heunerpuppe mit Deckgarbe. Als Deckgarbe verwenden wir eine geknickte Puppe. Damit schützen wir die Ähren oder Rippen vor der Feuchtigkeit. Diese geknickten Deckgarben haben sich auch bei längerem Regenwetter sehr gut bewährt. Auf jeden Fall sollten wir keine Puppe mehr ohne eine solche Deckgarbe machen. Mancherorts hat man sich angewöhnt, bei der Steinacher Hütte die Garbe aufzuhängen und so zu trocknen. Auch andere Heugerüste kommen zur Anwendung. Die Hauptsache ist, daß exakt gearbeitet wird und diese Gerüste richtig zur Anwendung gelangen. Sie haben den Vorteil, daß das Getreide völlig vom Boden und der Feuchtigkeit entfernt wird. Man hängt oder stellt eben die Garben an diese Gerüste auf.

Nur noch im Kleinbetrieb wird die Getreideernte von Hand ausgeführt. Sonst wird überall entweder die Mähmaschine mit Ablegevorrichtung oder dann der Bindemäher verwendet. Der letztere ist besonders wertvoll und wird oft genossenschaftlich angeschafft und eingesetzt. Man mag vorgehen wie man will, so wird es stets ein Vorteil sein, wenn nicht große Garben gemacht werden. Die Garben müssen gut trocknen können. Sie müssen handlich sein und eine gute Form aufweisen.

Zu eines Jahres Gartenarbeit.

Der heutige Juni hat manche Gartenfreunde verregnet. Aber er hat auch den Boden wieder stark durchfeuchtet. Und wir werden bei sonnigen Tagen es augenfällig merken, daß Raschwüchsigkeit durch den Garten geht. Und so wird manche jün-

freundlichkeit im Garten hoffentlich durch eine hochsömmerliche Freude noch quittiert. Karel Capel hat einmal geschrieben, daß wir Gartenfreunde auch bei schönem Wetter immer noch genug Feinde haben: die Späken, Amseln, Schnecken und Blattläuse. Aber es gibt doch erprobte Mittel, um diese unlieblichen Dinge aus dem Garten mehr oder weniger glücklich zu vertreiben.

Im Gemüsegarten finden wir immer wieder neue Arbeit. Die Busch- und Stangenbohnen, die jetzt erfreulich groß geworden, bedürfen des Anhäufelns, Aufbindens. Wir können aber auch noch Buschbohnen, die raschwüchsig sind und schnell reifen, erneut zur Ausfaat bringen. Gegen Monatsende kann man Silberzwiebeln in Reihen in freigewordene Beete geben. Für eine letzte Ausfaat eignen sich immer noch Salat, Radishes, Möhren. — In den meisten Gärten reifen die Zwiebeln. Sie werden behutsam geerntet, an luftiger Stelle einige Tage getrocknet. — Die jüngsten Triebe der Tomaten dürfen entfernt werden, weil sie doch keine Früchte mehr bringen. Hingegen soll man die Blätter nicht abreißen, weil diese der Pflanze notwendige Nahrung zuführen.

Was wir jetzt noch „dem dunklen Schoß der heiligen Erde anvertrauen“, das muß mit besonderer Aufmerksamkeit geschehen. Man halte sich genau an die vorgeschriebenen Tiefen, genau an die Anweisungen betreffend Feuchthaltung der Saat. Liegt das Samenorn zu tief oder zu hoch, so keimt es nicht. Die richtige Bedeckung mit Erde soll ebenso stark, höchstens doppelt so stark sein wie der Durchmesser des Samenorns. Ferner braucht jeder Samen Wärme und Feuchtigkeit, wenn er aus dem Boden sprießen soll.

Im Haushalt spielt die Zwiebel eine wichtige Rolle zum Verbessern von Suppen, Gemüse, Fleisch, Salat. Die Ernte der weißen Zwiebeln ist heuer nicht überall gleich gut ausgefallen. So möchte allgemein etwas über die Pflege dieser Gewächse kurz angetönt werden. Zwiebeln vertragen kein frischgedüngtes Land. Sie gedeihen aber gut in einem Boden, der in alter Dungkraft steht. Es ist nicht ratsam, das Land für Zwiebeln frisch zu graben. Wer keinen kräftigen, guten Zwiebelboden hat, grabe im Herbst und streue über Winter guten alten Dünger, am besten Kuhdünger, übers Land. Im Frühjahr wird dieser Dünger abgehakt, und dann wird der Zwiebeln samen in Rillen gesät, ohne daß vorher gegraben wird. Um Steckzwiebeln zu gewinnen, sät man wie bei gewöhnlicher Kultur, nur bedeutend dichter.

Werfen wir weiter einen Blick in die kommenden Arbeiten im Blumen garten. Jetzt ist hier die Zeit, da Staudengärten, Trockenmauern und der letzte Winkel im Garten uns fast alltäglich mit neuen Blütenwundern erfreuen. Aber immer ist etwas aufzubinden, wegzunehmen, zu ergänzen. Niedrige Einfassungen, wir nennen Buchs, Liguster, Feuerdorn, Tagas, werden beschnitten. Die heranwachsenden Chrysanthemen werden entspitzt, schlechtwüchsige Pflanzen am besten gleich ausgewechselt. Wir können noch Redesa säen, die dann im September ihre Blüten zeigen. Für das Okulieren der Rosen ist Hauptzeit. Wir okulieren bei Buschrosen in den Wurzelhals der Unterlage und bei Hochstammrosen in der gewünschten Höhe. — Alle Blumen auf Fensterbrettern und auf dem Balkon stehen in reicher Blüte, müssen aber täglich kontrolliert werden, verlangen bei heißem Wetter genügend Wasser. Die obere Erdschicht in Blumentöpfen soll öfters gelockert werden. — Bereits werden Stiefmütterchen, Vergißmeinnicht, Bellis für den Flor des kommenden Frühjahrs in Ristchen gesät, rechtzeitig pikiert. Auch die Kübel flora bedarf der Aufmerksamkeit. Diese Pflanzen waren früher reichlicher vor den Häusern zu sehen. Mächtige Oleander standen oft bei Hauseingängen, breitkronige Datura schmückten eine Hausfront, breitwüchsig standen Granatbäumchen an der Straßenseite. Warum ist die Kübel flora vernachlässigt worden? Vielerorts fehlt der richtige Raum für die Überwinterung. Die Zahl der Maschinen auf ländlichen Gütern ist gewachsen. Und da mußte die Mutter den letzten Überwinterungsraum der Pflanzen für die Überwinterung der Maschinen hergeben. Und dann sind die Pflanzenkübel in den letzten Jahren im Preise sehr gestiegen. Eternitkübel sind Ersatz geworden. Aber viele Pflanzen verlieren in dieser Behausung das angestammte frohe Wachsen. Wir möchten aber doch diese pflanzlichen Schönheiten

nicht ganz missen. Eine blühende Datura ist doch ein Wunder der Blüte. Die langröhrigen, milchweißen oder zartrosa Blüten, die tabakähnlichen Blätter, sie geben der Pflanze ein exotisches Aussehen. Und auch ein verkrüppelter Stamm treibt noch alljährlich seine Blütenwunder, reift noch alljährlich den „Stechapfel“, der in der Medizin eine wichtige Rolle spielt. Oder geht einem Oleander das Gastrecht, der im Sommer in tausend rosensfarbenen Blüten ausbrechen kann, der wochenlang uns erfreuen mag in seinem Blumenkleide.

Wenn wir jetzt im Sommer eisenbahnfahrend das Land bereisen, so werden wir vom Bahnsteig aus und auch beim Wandern durch die Gassen städtischer Gebilde bald einmal eine gewisse Eintönigkeit der Flora zur reichen Abwechslung finden. So hat einmal ein beobachtender Reisender eine sogenannte Bahnhofsflorea entdeckt, wo hauptsächlich Malven, Sonnenblumen, Kapuzinerkresse, Kletterrosen vorkommen. Er sah in der Gasthausflorea Oleanderbäume, Fächerpalmen, Lobelien und Petunien. — So möchten wir auf kurzen oder längeren Ferienfahrten unsere Flora nicht einteilen. Pflanzen müssen wiederkehren. Aber wo eine schöne Nelke im Engadinerhäuschen vom schmiedeeisernen Fenster Sims lacht, da wollen wir uns freuen, auch wenn sie beim nächsten Haus wieder in Erscheinung tritt. Und wenn von den Simsen von hundert Oberländerhäuschen die Geranien uns anlachen, so gehört ihnen ein ebenso freundliches Zunkeln. Und blüht es einmal in einem Dorf überreich an Rittersporn und Eichenhut, so lassen wir dem Dorf diese sömmerliche Bläue. Ein reiches und frohes Blühen soll der Sommer zeigen. Dieser Blumenzauber gehört einmal der Jahreszeit, gehört ihr wie der Schnee dem Winter. Nehmen wir aber die Sommerbilder von lachenden Gärten tief zu Gemüt, damit im schneereichen Winter wir uns in stiller Stunde zurückerinnern können, wie der Sommer war, was er brachte. Und daher halten wir es mit dem Dichter Hermann Hesse:

Noch einmal, ehe der Sommer verbliht,
Wollen wir für den Garten sorgen,
Die Blumen gießen, sie sind schon müd,
Bald welken sie ab, vielleicht schon morgen.

Noch einmal, ehe wieder die Welt
Zerrinnig wird und von Kriegen gestlt,
Wollen wir an den paar schönen Dingen
Uns freuen und ihnen Lieber singen. C. S.

Die Rolle der Raiffeisenkasse in Oesterreich.

Von Dr. Hermann Reizer, Wien

Welch große Rolle die Raiffeisenkassen in Oesterreich spielen, geht wohl deutlich daraus hervor, daß ihnen der österreichische Bundespräsident Dr. Karl Renner einen großen Teil seiner Neujahrsbetrachtung im Amtsblatte der österreichischen Regierung widmete.

Die österreichischen Landwirte haben sich in dem letzten halben Jahrhundert, so erklärt der Bundespräsident, auf rein wirtschaftlichem Boden ein reiches Netz von Organisationen geschaffen, die durchaus auf demokratischer Grundlage und mit demokratischen Methoden ihre gemeinsamen Interessen verwalteten. Diese Organisationsarbeiten begannen mit den Raiffeisenkassen, die das Land gänzlich von dem vordem grassierenden Uebel des ländlichen Wuchers erlöst haben. Freie und Gleiche vereinigten sich, bestellten selbst durch freie Wahl ihren Vorstand, ihre Aufsichtsräte und ihre Kassiere. Kleinkreditinstitute sind so entstanden, wo die intelligentesten Bauern in die Geheimnisse des Geld- und Kreditverkehrs eindringen und sich von den Fängen des Geldkapitals freihalten lernten. Vor mir liegt das Genossenschaftsjahrbuch 1947 für Oesterreich — es ist den Berichten der anderen Länder vorangefolgt und gerade erschienen. In diesem Bundesland allein zählt man 288 solcher bäuerlicher Kreditgenossenschaften mit 47 000 Mitgliedern, einem Jahresumsatz (1946) von mehre-

ren Milliarden. Sie sind auf ebenso demokratischem Wege zusammengefaßt in einer Landeszentralkasse mit einem Umfaß (1946) von rund 2 Milliarden. Man wird nicht fehlgehen, wenn man die Vorstands- und Aufsichtsräte — das ist also der genossenschaftliche Führungsstab — auf acht- bis neuntausend Personen schätzt. Dies in dem einen Bundesland! Dieser Stab wurde hier wie überall durch das autoritäre System Hitlers einfach beiseite geschoben und ersetzt durch von oben eingesetzte Gewaltträger; die gesamte Organisation, Masse und Kasse, wurde der entsprechenden autoritär geführten Reichsorganisation eingegliedert. Sie war 1945 aus dieser loszulösen und neu aufzubauen.

Die Raiffeisenkassen waren die Pioniere der demokratischen Wirtschaftsorganisation der Landwirte gewesen, ihr waren zahlreiche andere Arten gefolgt. Eine Bundesübersicht ergibt für heute 1745 Raiffeisenkassen, 187 Ein- und Verkaufsgenossenschaften mit eigenen Lagerhäusern, 1235 Milchverwertungen, 75 Weinverwertungsgenossenschaften, 66 zur Verwertung anderer Landesprodukte, 271 Elektrizitäts-, 54 Maschinen-, 306 Viehzucht- und Viehverwertungsgenossenschaften, 391 sonstige und 54 Verbände gleichgerichteter Einrichtungen, in Summe rund 4400 Genossenschaften, durchaus durch eigene Initiative und Tatkraft der Landwirte geschaffen, großgemacht und verwaltet. Durchaus Demokratien, durchaus geleitet durch Wahlfunktionäre, ein Staat im Staate, mit einer kaum hinter der Millionenzahl bleibenden Mitgliedschaft, welche die Demokratie der Selbstverwaltung in den eigenen Angelegenheiten seit langem übt und als selbstverständlich empfindet und sich durch jahrelange Auslese immer wiederholter Wahlen einen Führungsstab von vielen Tausenden Berufsgenossen gegeben hat; ein Führungsstab gemeinnütziger, kluger und allbeliebter Berufsgenossen, die ihre Autorität in sich tragen. Das Naziregime hat den Ausbau dieses Organisationswerkes gehemmt, ohne die zehnjährige Unterbrechung wäre es inzwischen beträchtlich weiter gediehen.

Ich habe mich ausführlich mit der demokratischen Organisation des Landvolkes auf rein wirtschaftlichem Boden befaßt, weil unsere Mitbürger der anderen Berufsschichten gerade diese Tatsachen wenig kennen oder bei ihrem politischen Urteil nicht richtig veranschlagen, ein Mangel, der ihnen das wahre Verständnis für das Wesen der Demokratie überhaupt verschließt.

Es verbietet sich aus Raumgründen, das, was im Vorangehenden des Beispiels halber angeführt worden ist, für alle Gruppen zahlenmäßig durchzuführen. Bekannt ist das Organisationswerk der Arbeiterschaft und der Angestelltenwelt auf wirtschaftlichem und kulturellem Boden. Es würde zu weit führen, um es zahlenmäßig darzustellen. Genug, anzumerken, daß die gewerkschaftliche Organisation ebenso Millionen umfaßt, daß die Konsumgenossenschaften der Arbeiter, die ja zugleich Sparvereine sind — beide zusammen hatten sich in der Zwischenkriegszeit in der Arbeiterbank auch eine oberste Kreditorganisation geschaffen —, für ihre Millionen Mitglieder auch bedeutende Produktionsunternehmen führen.

Zu diesen rein wirtschaftlichen sind die Wohlfahrts-, die Sport- und Volkselemente, die Organisationen der Kinderfreunde, die Frauenorganisationen usw. zu zählen. Aber als Demokratie, die zusammen Millionen Staatsbürger umfaßt, für welche ja gleichfalls die Selbstverwaltung durch Wahlfunktionäre einfache Selbstverständlichkeit ist. Auch diese Klassen haben sich wie die Landwirte einen Führungsstab gesetzt, der durch jahrzehntelange Auslese die fähigsten aus den eigenen Reihen herausgenommen, mit dem Vertrauen der Mitglieder ausgerüstet und in der lebendigen Praxis geschult hat.

Das gleiche gilt nun auch für weite Mittelstandskreise, ja diese sind in manchen Belangen vorangegangen. Noch vor den Raiffeisenkassen haben die Schulze-Deilschen Spar- und Verschleißvereine durch ihre Volksbanken das gewerbliche Kreditwesen zu erfassen gewußt, haben sich zahlreiche Produktions-, Bezugs- und Absatz-, Magazins- und sonstige Genossenschaften gegründet und so auch über diese Schichten ein Netz wirtschaftlicher Demokratien gesponnen, zu denen noch eine wahre Legion

sozialer, kultureller, sportlicher und geselliger Vereinigungen stößt. Auch sie haben den Mittel- und Kleinbürgern einen demokratischen Führungsstab gegeben, der 1945 größtenteils zu erneuern war.

Wir sehen also, wie sich in einem Jahrhundert staatsbürgerlicher Freiheit, also etwa seit 1848, neben den großbürgerlichen Kapitalassoziationen, welche bis zu den Weltkriegen das öffentliche Leben beherrscht haben, eine gewaltige Zahl, ja eine erdrückende Uebersahl von demokratischen Organisationen entwickelt hat, die aus der vormalig ungliederten Masse eine Auslese von Vertrauensmännern vorgenommen und damit auf dem Wege der demokratischen Bestellung Führungsstäbe geschaffen haben, denen diese Art der Bestellung der Ähriken und damit volle innere, natürliche Autorität sichert.

Die kulturell-ethische Bedeutung der Raiffeisenkassen.

(Aus einem Studenten-Vortrag über die Raiffeisenkassen an der Handelshochschule St. Gallen.)

Ich möchte meine Betrachtungen nicht abschließen, ohne nochmals mit einigen Worten an die große kulturelle und ethische Bedeutung zu erinnern, die der Raiffeisenkassen beigemessen werden muß. Gestatten Sie mir hier vorerst noch ein Wort zum Problem der Selbsthilfe. Es scheint mir doppelt aktuell in einer Zeit, wie der unsern, darauf hinzuweisen. Einer Zeit, in der von gewisser Seite allzurasch und mit allzugroßer Selbstverständlichkeit die Hilfe des Staates angefordert wird. Im klaren Gegensatz zu diesem Zug nach sozialer Einebnung steht die Hilfe, welche die Raiffeisenkassen ihren Mitgliedern gewähren: abhold jeder Sucht der Prämiensetzung auf den Mangel an Willen und Kraft durch Einfügung des Staates als vermeintlich nie versagender *Deus ex machina*. Nicht Hilfe von außen, noch von Dritten oder vom Staate, sondern reinste Selbsthilfe.

„Die Darlehenskassenvereine gründen sich auf die unbedingteste Selbsthilfe. Letztere bewirkt die Entfaltung sowie die möglichst ausgedehnte Anwendung und Ausbarmachung der Kräfte der Bevölkerung eines Landes“

schrieb Raiffeisen schon 1866, und 1879 äußerte er sich am Vereinstag wie folgt:

„Wir müssen uns selbst helfen. Alle Bedingungen dazu sind vorhanden, alle Mittel und Kräfte stehen uns reichlich zu Gebote. Wir brauchen dieselben nur zur Anwendung zu bringen. Es ist durchaus nicht nötig, nach fremder Hilfe auszufragen. Dies ist sogar vom Uebel und wirkt nur lähmend auf die eigenen Kräfte, welche auf das höchste angespannt werden müssen, wenn mit Sicherheit bessere Zustände herbeigeführt werden sollen.“

Es scheint mir frappant, in welcher klarer, eindeutiger Weise Raiffeisen die Gefahren der Staatshilfe erkannt und aufgezeigt hat: die Lähmung der Tatkraft des Einzelnen und des Selbsthelfewillens ganzer Wirtschaftsgruppen. Sind wir doch gerade in unseren Tagen einer Tendenz Zeugen, die man mit Staatsüberbeanspruchung bezeichnen muß. Daß eine dadurch bewirkte Ueberbeanspruchung der finanziellen Kräfte des Staates ihren Ausgolg weitgehend wieder in einem Mehr an Steuerlasten des Volkes finden muß, bleibt mancherorten ohne Beachtung.

Inwieweit schließlich aus dem ursprünglich wirtschaftlichen Vorgang des Abstellens auf die vermeintliche Staatsallmacht ein politischer werden und in welchem Maße Gesinnungszwang das Entgelt der Staatshilfe sein kann, ist uns auch nicht fremd.

Bereits in den vorausgegangenen Abschnitten schillerte es da und dort durch, wie sehr die Raiffeisenkassen an ihrer Stelle allem menschlichen Streben nach Vervollkommen und kultureller Förderung zu dienen berufen sind. Wohl geben dem wahren Raiffeisenwert inwohnende und ihm eigentümliche Gedanken äußerlich vorerst auf wirtschaftliche Ziele. Erst mit dem Dazukommen einer echt genossenschaftlichen Gesinnung ist jedoch die Gewähr geboten, daß eine lebensvolle Genossenschaftsarbeit geleistet werden kann. Und die Wurzeln dieser Gesinnung, dieses Geistes der Solidarität, liegen im wahren Christentum: im Geiste der Nächstenliebe und der Mitverantwortung für das Wohl der Mitmenschen.

Jrgendwie ist ja bestimmt jeder Mensch etwas Eudämonist (Glücksstrebender) und als solcher darauf bedacht, sich dieses Leben so angenehm, so glücklich als möglich zu gestalten. Und wenn schon der Besitz an materiellen Gütern allein das Glück nicht bedeuten kann, so ist doch ein gewisses Maß davon unerläßlich, sollen einem höhere geistige

Lebensgenüsse entstehen. Die Raiffeisenidee zeigt hier geradezu den Weg auf, der zur Aufrechterhaltung und Förderung einer wahren Kultur führt.

Nicht allein durch wirkungsvolle Bekämpfung des Wuchers und durch Förderung des wirtschaftlichen Erstarkens der Landbevölkerung darf die Raiffeisenfrage Anspruch auf kulturelle Bedeutung geltend machen. Auf genossenschaftlicher Basis die Selbstsucht und Raffgier des Einzelnen zugunsten opfervoller genossenschaftlicher Wirksamkeit im Dienste des Nächsten zu verdrängen, ist Raiffeisens Idee.

„In der Betätigung des christlichen Glaubens durch die ausdauernde christliche Nächstenliebe allein liegt die Lösung der sogenannten sozialen Frage. Die Organisation der Darlehenskassenvereine bietet in dieser Beziehung und wird immer bieten ein unermeßliches Feld von Liebes-tätigkeit“

sagte Raiffeisen am Vereinstag 1885. Damit wird nicht allein edler Bürgerfimmel erzeugt, nicht nur zur Erhaltung der Bodenständigkeit eines Volkes beigetragen, vielmehr ist damit ein Beispiel gegeben des Einklangs von Wirtschaft und Ethik. Es geht hier letztlich um die Verwirklichung des Christentums im wirtschaftlichen und sozialen Leben. Um ein Postulat also, dem wir uns in unserer heute so weitgehend materialistisch eingestellten Welt kaum verschließen dürften.

Ein dunkles Kapitel aus dem Möbelgeschäft.

Nach den Erhebungen eidgenössischer Amtsstellen ist die Wohnungsnot der letzten Jahre nicht nur auf den während der Kriegszeit entstandenen Ausfall an Neubauten, sondern zu einem wesentlichen Teil auf das frühere Heiraten zurückzuführen. Da die jungen Heiratslustigen wenig oder keine Ersparnisse besitzen und der kaum der Lehre entwachsene kommende Hausvater erst über einen Anfangslohn verfügt, das Heim jedoch gebührend ausgestattet sein soll, liegt es nahe, daß die notwendigen Möbel infolgedessen unvermeidlich Radio auf Abzahlung gekauft werden. Wie sehr diese große Mode geworden ist, zeigen die massenhaft anzutreffenden, offenbar lohnenden Inserate von solchen Möbelabzahlungsgeheimnissen, von denen jüngst nicht weniger als 19 in ein und derselben Nummer einer Schweizerischen Wochenzeitung ihre „Dienste“ anboten.

Abgesehen davon, daß sich die nur vom künftigen Glück träumenden, geschäftlich unerfahrenen jungen Paare wenig um die Preisfrage kümmern und von „sauberen“ Möbelfirmen zuweilen böse über Ohr gehauen werden, sind es ja nicht sauer ersparte Franken, die man einsetzt, sondern nur kommende Einkünfte, die man für das teure Ameublement aufs Spiel setzt und deshalb nicht allzusehr rechnen zu müssen glaubt. Diese mit der Heiratskonjunktur zusammenhängende Mentalität scheinen gewisse skrupellose Elemente gut zu kennen, so daß sich Leute auf die Möbelbranche werfen, die diesem Gewerbebezweig oft recht wenig Ehre einlegen.

So wußte der „Solothurner Anzeiger“ über den Roman der schließlich gerichtlich abgeurteilten „Hirsch Möblierungs-AG.“ Olten u. a. folgendes zu berichten:

„Nach dem Fallit der ‚Auxilium Bankgenossenschaft‘, eines Darlehensinstitutes auf genossenschaftlicher Grundlage, arbeitete deren Gründer Hirsch nach seiner damaligen Entlassung vorerst auf seinem Schreinerberuf, übersiedelte im Oktober 1942 nach Zürich, wo er als Maschinenmeister in einer Bauwerkstatt Anstellung und recht ordentlichen Verdienst gefunden hatte. Dasselbst lernte er seinen Arbeitskollegen Graf kennen, der bald ein eigenes Möbelgeschäft aufzog und im Mai 1944 den Maschinenmeister H. als Angestellten mit einem Monatslohn von Fr. 700.— anstellte, der dann aber schon im November 1944 — nachdem er Mitte Juli 1944 die Wohlthat des bedingten Strafvollzuges errungen hatte — in Zürich ein eigenes Möbelgeschäft gründete.“

Graf hatte bereits die gleich üblen Geschäftspraktiken entwickelt, denen auch Hirsch gleich von Anfang an sich verschrieb. Graf hatte nämlich einen großen Teil der von ihm getätigten Verkäufe einer Bank abgetreten, wobei die Kaufsumme zu hoch angegeben und Möbel aufgeführt waren, die nicht geliefert wurden. Auch Graf täuschte in diesen Verträgen den Bankinstituten Anzahlungen vor, die nicht geleistet waren. Schon Graf fertigte Verträge mit Eigentumsvorbehalt an, in denen Möbel als verkauft angeführt waren, welche die Schuldner schon längst besaßen hatten.

Nach Olten übersiedelt, mietete Hirsch den dritten Stock des Hintergebäudes im ‚Schweizerhof‘ zu Fr. 7000.— im Jahr, und kaufte aus dem Erbgut seiner vielgeprüften und bedauernswerten Frau in Trimbach ein Einfamilienhaus. Schon ein Vierteljahr später wurde die Einzelirma in die ‚Hirsch Möblierungs AG.‘ umgewandelt, mit einem Aktienkapital von Fr. 50 000.—, das zur Hälfte liberiert wurde.

Das einbezahlte Aktienkapital wurde fast ausschließlich aus fingierten Verträgen des Hirsch mit seinen Aktionären beschafft. Die Gründung der Aktiengesellschaft war notwendig geworden, weil eine Bank die Einzelirma nicht mehr bevorzugen wollte; den Angestellten erklärte Hirsch, eine AG. habe bei den Lieferanten, Geldgebern und Kunden besseren Kredit und veranlaßte diese zur Unterzeichnung fingierter Verträge, ansonst eine weitere Beschäftigung nicht mehr in Frage komme. Die Möbel wurden nicht gekauft, die Anzahlung wohl verkündet, der Eigentumsvorbehalt eingetragen, von den Banken im Verhältnis zur angegebenen Kaufsumme mit durchschnittlich Fr. 2500.— bevorzugen.

Auf Lug und Trug war die ‚Hirsch Möblierungs AG.‘ gebaut, mit Lug und Trug wurde sie weitergeführt auf eine skrupellose Art, durch welche die Kunden der Firma aus dem Regen elendiglich in die Traufe fielen.

Erst auf den 1. Juli 1945 gegründet, wurde schon am 30. November gegen die Herren Aktionäre Strafanzeige eingereicht und diese in Haft genommen und am 19. Dezember 1945 der Konkurs über die Firma und nachfolgend über die Aktionäre eröffnet. Der Ueberstich der Passiven betrug bei der Firma Fr. 159 601.78, bei Hirsch Fr. 134 318.55, beim ersten Mitaktionär Fr. 12 745.55 und beim andern Fr. 7760.50. Die dabei zu Verlust gekommenen Bankenschnitten ihre Riemen nachher aus der Haut der geprellten und beschwindelten Kunden.“

Ueber die Werbemethoden und den Kundenkreis dieser sauberen Firma heißt es u. a.:

„Inserate in den ersten Tageszeitungen der Schweiz, in Wochenblättern, in Tages- und Stadtanzeigern förderten das Volk, dem Möbelkauf und Darlehensverträge zu günstigen Abzahlungsbedingungen angepriesen wurden.“

Der Kundenkreis der Abzahlungsgeheimnisse steht finanziell allermeist nicht so solid da. — sonst könnte er die Geheimnisse mit Barzahlungen begleichen. Wie sehr das kleine Volk sich an solche Gelegenheiten flammert, um mangels weiterer Mittel auf diesem Wege, meist notwendige Anschaffungen zu machen, offenbart der Kundenkreis der ‚Hirsch Möblierungs AG.‘ augenfällig.

Dieses Volk entstammt der finanziell schwächsten Schicht armer, kinderreicher Kleinbauern-, Fabrikarbeiter-, Hilfsarbeiterfamilien usw., denen auch die Geistesgaben zum Teil kärglich zugeteilt worden sind.

Die Herkunft der Geschäftskunden zeigt: zweitjüngstes von 8 Kindern eines Fuhrmannes; Sohn eines Kranführers, mit 8 Brüdern aufgewachsen; mit 10 Geschwistern eines Fabrikarbeiters; mit 8 eines Zimmermanns; jüngstes von 16 Kindern eines Hilfsarbeiters; 5. Kind von 11 Geschwistern; 4. Kind von 8 Geschwistern einer geschiedenen Ehe; zweitjüngstes von 11 Geschwistern; ältestes von 12 Kindern eines Hilfsarbeiters. Ehepaare: Der Mann wuchs mit 13, die Frau mit 4 Geschwistern auf; bei einem andern Paar hat der Mann 12, die Frau 11 Geschwister in Bau- und Fabrikarbeiterkreisen.

Und dieses kleine Volk muß in der Welt bestehen, muß sich recht und schlecht durchbringen, greift nach jeder Gelegenheit zur Daseins-erleichterung und Besserstellung, nach jedem schillernden Strohhalm. und statt dessen hat die ‚Hirsch Möblierungs AG.‘ diese armen Leute nur noch mehr in Leid und Not verstrickt und dieses zum überwiegenden Teil vorstrafenfreie Völklein noch vor den Richterstuhl geschleppt. Zum bitteren End’ noch vielfach die Schand’. Ja, keine Not ist so groß, als daß sie von der Schlechtigkeit der Menschen nicht überboten würde.“

Was neben dem schwindelhaften Gebaren dieser Firma auffällt, ist die Tatsache, daß Bankinstitute aus materialistischen Gründen die unsauberen Machenschaften Hirschs durch die Bevorzugung von Kaufverträgen indirekt begünstigten und sich damit am Schicksal der Geprügelten mitschuldig machten. Ebenso wie die Namen der schwindelhaften Möbelfirma wurden auch diejenigen der betr. Banken an den Pranger gehören. Im Interesse beruflicher Sauberkeit sollte sich die Schweizerische Bankvereinigung solcher Fälle annehmen und vor Desavouierungen selbst dann nicht zurückschrecken, wenn es sich um Institute mit klangvollen Namen handeln sollte.

Die Durchführung der landwirtschaftlichen Entschuldung.

Das Bundesgesetz über die Entschuldung landwirtschaftlicher Heimwesen vom 12. Dezember 1940, das vom Bundesrat auf den 1. Januar 1947 in Kraft erklärt worden ist, zerfällt bekanntlich in zwei Teile: die Bestimmungen über die eigentliche Entschuldung und die Bestimmungen über Maßnahmen zur Verhütung weiterer Ueberschuldung. Während die letzteren in der ganzen Schweiz Geltung haben, finden die Bestimmungen über die Durchführung der Entschuldung landwirtschaftlicher Heimwesen nur in denjenigen Kantonen Anwendung, die sie für ihr Kantonsgebiet ausdrücklich anwendbar erklären und hierfür eine Tilgungskasse gründen.

Von jeher vertraten wir die Auffassung, daß das komplizierte Entschuldungsverfahren dieses Bundesgesetzes zur Erreichung seines Zieles vorab für die kleinbäuerlichen Verhältnisse unserer Bergtäler ungeeignet, zu kostspielig und eines freien Schweizer Bauern unwürdig sei; daneben haben sich auch die Voraussetzungen zur Durchführung des Gesetzes seit seiner Schaffung wesentlich geändert. „Trotz der größten Dringlichkeit“, mit der die Entschuldung unserer Bauernsamen verlangt wurde, trat das Gesetz erst sechs Jahre nach seinem Erlaß in Kraft. Und trotz „dem allseitig dringenden Bedürfnis“ nach einem solchen Gesetz haben sich eineinhalb Jahre nach dem Inkrafttreten des Gesetzes erst 5 Kantone und Halbkantone zu seiner Einführung entschlossen. Interessant ist, was zu dieser Frage der Einführung der Entschuldungsbestimmungen die Bauernhilfskassen des großen Kantons Bern mit seinen eher überdurchschnittlich großen Bauernbetrieben in ihrem Geschäftsbericht für das Jahr 1947 ausführt. Sie schreibt:

Ueber die Frage der Anwendung des Bundesgesetzes über die Entschuldung landwirtschaftlicher Heimwesen vom 12. Dezember 1940 — soweit es sich um das fakultativ vorgesehene eigentliche Entschuldungsverfahren, d. h. die Tilgung ungedeckter Grundpfandschulden handelt — ist im Berichtsjahr im Kanton Bern noch kein Entscheid gefallen. Der vom Großen Rat in der Novembersession 1946 in erster Lesung behandelte regierungsrätliche Entwurf eines kantonalen Einführungs-gesetzes harret noch der zweiten Beratung durch die gesetzgebende Behörde.

In der Zwischenzeit haben wir uns erneut eingehend mit der Entschuldungsfrage befaßt. Statistische Erhebungen bei mehreren hundert Sanierungsschuldnern der B. S. R. erlaubten uns den Schluß zu ziehen, daß bei einigermaßen normalen Erträgen in Zukunft offenbar nur eine verhältnismäßig kleine Zahl von Entschuldungsfällen — schätzungsweise etwa 400, d. h. erheblich weniger als ursprünglich angenommen — im Kanton Bern in Frage käme. Dabei würden sich die zu tilgenden Grundpfandschulden bei Weglassung der kleinen Ueberschuldungsposten ohne die Forderung der B. S. R. auf durchschnittlich Fr. 6500.— pro Fall belaufen.

Mit einer einläßlich begründeten Eingabe vom 17. Oktober 1947 gaben wir dem Eidg. Justiz- und Polizeidepartement von unsern Feststellungen Kenntnis. Wir hielten dabei zusammenfassend fest, daß

1. nach den Schlußfolgerungen aus zahlreichen Untersuchungen heute wesentlich weniger Landwirte der Entschuldung bedürften, als der Gesetzgeber bei Erlaß des Entschuldungsgesetzes annahm;
2. angesichts der wirklichen Verhältnisse und der relativ geringen Zahl zu Entschuldender sich die Durchführung des komplizierten, langwierigen Verfahrens mit allen seinen Folgen und die Einführung kantonalen Tilgungskassen der Allgemeinheit gegenüber kaum verantworten läßt;
3. eine rasche Revision des Entschuldungsgesetzes ermöglichen sollte, das Sanierungsverfahren ergänzend, soweit noch nötig, in einfacher und billiger Weise zu entschulden, unter entsprechender Entlastung von Bund und Kanton. Wir stellten uns dabei vor, daß der ungedeckte Grundpfandgläubiger eine Abfindungsdividende in bar erhalten sollte, vielleicht etwas höher bemessen als die Barwerte nach Entschuldungsgesetz. Dabei hätten die Bauernhilfsorganisationen an Stelle der neu zu gründenden Tilgungskasse zu funktionieren.

Unsere sowohl der Landwirtschaft wie der Allgemeinheit dienenden Vorschläge wurden jedoch in der Folge vom Eidg. Justiz- und Polizeidepartement unter Anführung verschiedener Gründe abgelehnt, wobei darauf hingewiesen wurde, daß für eine Revision des Entschuldungsgesetzes weder eine Notwendigkeit noch eine unmittelbare Veranlassung bestehe und daß an eine solche Aufgabe nicht herangetreten werden könnte, solange die landwirtschaftliche Entschuldung noch nicht angewendet worden sei und diesbezügliche Erfahrungen fehlen.

—a—

Zum Familien-Ausgleichskassenproblem.

Durch die Volksabstimmung vom November 1945 ist der Bund zur Gesetzgebung über die Familienausgleichskassen ermächtigt worden. Das Bundesamt für Sozialversicherung hat daraufhin einen Gesetzesentwurf ausgearbeitet und die zur Prüfung desselben eingesetzte Expertenkommission hat die Bestimmung gutgeheißen, wonach

der Bund die bestehenden und neu zu gründenden Verbandsausgleichskassen fördert. Die Verwirklichung dieser großen Sozialfrage hat auch dadurch Fortschritte gemacht, daß aus der Lohnersatz-Milliarde 90 Mill. Fr. für den Familienschutz ausgeschieden wurden. Gute Arbeit haben die fünf Kantone geleistet, welche für ihr Gebiet im Wege der Gesetzgebung die Ausrichtung von Kinderzulagen für alle Arbeitgeber obligatorisch erklärten, nämlich Gen. e, Waadt, Neuchâtel, Freiburg und Luzern. Ebenso wichtig ist das Bestehen der vom Schweiz. Bauernverband angeregten Beihilfe an Gebirgsbauern und landwirtschaftliche Arbeitnehmer, welche sich auf einen bis Ende 1949 gültigen Bundesbeschluß vom Jahre 1947 stützt.

Unverkennbar haben sich die als Vorläufer einer allgemeinen Familienausgleichskasse anzusehenden Sozialinstitutionen sehr wohlwollig ausgewirkt. Insbesondere stellen sie einen der wirksamsten Teile der Bergvolkshilfe dar, entsprechen aber auch einem elementaren Grundfaß der Gerechtigkeit und Billigkeit gegenüber der Bauernbevölkerung, die doch die für das Fortkommen der Nation unerläßliche Blutauffrischungsquelle darstellt und mit der erfreulichen Bejahung des Kindes große Opfer auf sich nimmt.

In einem interessanten Aufsatz, betitelt „Stand und Zukunft der bäuerlichen Sozialwerke“, nimmt der künftige schweizerische Bauernsekretär Dr. Jaggi in der „Agrarpolitischen Revue“ auch zum Kapitel „Familienschutz“ Stellung und orientiert dabei nicht nur über den heutigen Stand dieser Sozialfrage, sondern äußert sich auch zu deren künftigen Gestaltung.

Nach dem vorerwähnten Bundesbeschluß vom Jahre 1947 bekommt jeder verheiratete bäuerliche Dienstbote eine Haushaltungszulage von Fr. 30.— und eine Kinderzulage von Fr. 8.50 pro Monat; der Gebirgsbauer eine monatliche Kinderzulage von Fr. 8.50.

Un die finanzielle Beihilfe an verheiratete landw. Dienstboten leisten alle Landwirte einen Jahresbeitrag von 1 % auf den im Betriebe ausbezahlten Löhnen. Dieser Beitrag fließt in den Fonds für die Ausrichtung von Beihilfen an Selbständigerverbände und Arbeitnehmer in der Landwirtschaft. Zur Hälfte werden diese Beihilfen aus dem zentralen Ausgleichsfonds der Lohn- und Verdienstersatzordnung, zur andern Hälfte von Bund und Kantonen bestritten: Im März 1947 sind an 9800 verheiratete landw. Dienstboten Haushaltungszulagen und Kinderzulagen ausgerichtet worden. Die gesamten Auszahlungen vom 1. Juli 1944 bis Ende 1947 beliefen sich auf 10,6 Mill. Franken.

Die Mittel für die nur aus Kinderzulagen bestehenden Beihilfen an Kleinbauern in Gebirgsgegenden werden von der Landwirtschaft allein aufgebracht, und zwar aus Verdienstersatzbeiträgen der Landwirtschaft. In der Zeit vom 1. Juli 1944 bis Ende 1947 konnten durch dieses Landesolidaritätswerk 13,3 Mill. Fr. an kinderreiche Bergbauernfamilien ausgerichtet werden. Im September 1945 waren 15 600 Bergbauernfamilien bezugsberechtigt, im März 1947 deren 18 400.

Zur Weiterführung dieser Beihilfen äußert sich Dr. Jaggi mit folgenden Worten:

„In der Schweiz gilt es, die Lebensform der bäuerlichen Familienwirtschaft als besonders wertvollen Teil der Sozialverfassung zu fördern. Die Erhaltung gesunder, kinderreicher Familien auf dem Lande, die städtische Konkurrenz um die landwirtschaftlichen Arbeitskräfte mit gut ausgebauten sozialen Einrichtungen, verlangen nach einer aktiven Sozialpolitik der Landwirtschaft. Mit aller Deutlichkeit muß allerdings von der Landwirtschaft darauf hingewiesen werden, daß die Grundlage jeder bäuerlichen Sozialpolitik in der Schaffung der Voraussetzungen besteht, damit die notwendigen Beiträge für die Sozialwerke bezahlt werden können. Die Grundlage jeder erfolgreichen Sozialpolitik liegt in der Erhaltung einer gesunden Volkswirtschaft! Ohne leistungsfähige Volkswirtschaft müssen die schönsten Sozialwerke in kurzer Zeit zusammenbrechen. Bei allen Sozialmaßnahmen gilt es deshalb, das Maß des wirtschaftlich Tragbaren klar zu überblicken. Der Bogen darf auch auf diesem Gebiet nicht überspannt werden. Gerade in unseren klein- und mittelbäuerlichen Verhältnissen muß man sich bewußt sein, daß die maximale Leistungsfähigkeit von Beiträgen an Sozialwerke rasch erreicht ist.“

Schließlich gibt der Verfasser seiner Auffassung zur Agrar- und Wirtschaftspolitik dadurch Ausdruck, daß er die Bedeutung des Ethischen über das Materielle fest und dazu ausführt:

„Mag der Wert des Materiellen, mit dem wir es immer und überall zu tun haben, noch so bedeutend sein, das, was dahinter liegt, was dem Stofflichen Bedeutung, Inhalt und Leben gibt, muß die Vorherrschaft behalten, muß unter allen Umständen richtunggebend sein und bleiben. Beim Kampf um die soziale Besserstellung geht es ja nicht um das Brot allein, sondern um etwas viel Größeres, um den Menschen, seine innere, seelische Substanz.“

Das Endziel der Sozialpolitik liegt nicht im Materiellen, sondern in einer moralischen, sozialen und geistigen Aufrüstung, an der der Einzelne beteiligt ist und die in der Erneuerung der Menschheit ihren sinnvollen Ausdruck und ihren stärksten Wert findet.“

Zweifelsohne gehört dem Familienschutzproblem in den nächsten Jahren besondere Beachtung und es haben alle jene Kreise, die nicht nur von der Notwendigkeit aufbauender Sozialpolitik im landwirtschaftlichen Sektor, sondern ganz allgemein überzeugt sind, intensiv zur baldigen Verwirklichung der allgemeinen Familienausgleichskasse beizutragen. Von der Lösung dieser Frage hängt ein großes Stück aufbauender Mitarbeit an Volk und Heimat ab, ein prächtiger Gedanke, dessen Verwirklichung nicht auf die lange Bank geschoben werden darf.

Einweihung des Hauses der Schweizerbauern.

Nachdem der schweiz. Bauernverband Pfingstmontag 1947 sein 50jähriges Bestehen feierlich begangen hatte, fand am 9. Juli 1948 die Einweihung des auf jenen Anlaß in Angriff genommenen Hauses der Schweizerbauern statt. Neben dem großen Vorstand des Verbandes hatten sich eine Reihe von Gästen, darunter Bundesrat von Steiger und zahlreiche Vertreter befreundeter Wirtschaftsverbände eingefunden, um die Freude über das Gelingen eines in Hauptsachen durch freiwillige Spenden geschaffenen Werkes zu teilen, das als besonderes Wahrzeichen der schweiz. Landwirtschaft und ihrer Organisationen die geistige Zentrale der schweiz. Bauernsamen beherbergt. Waren bisher die einzelnen Dienstzweige des von Prof. Laur in 50jähriger, unermüdlicher Arbeit ausgebauten Bauernsekretariates in sieben Häusern untergebracht, so vermag das nun geschaffene Eigenheim mit seinen drei Tugend-Bureaus, einem schönen Sitzungszimmer und einem geräumigen Konferenzsaal die meisten Abteilungen des umfangreichen Betriebes zu vereinigen und eine rationelle Arbeitsweise zu gewährleisten. An die ca. 1 Mill. ausmachenden Baukosten des stattlichen Gebäudes an schönster Lage des Städtchens Brugg, wurden rund 800 000 Fr. freiwillige Beiträge, unter denen sich auch ein Baustein der schweizerischen Raiffeisenkassenorganisationen befindet, aufgebracht.

Nach einer allgemeinen Orientierung des leitenden Architekten Hug, Vorsteher des landw. Bauamtes des Bauernverbandes, verbreitete sich im Anschluß an einen Rundgang Dir. Tobler von der Ementhal A.-G., als Präsident des Komitees für die Jubiläumsspende, im blumen- und fahnen geschmückten Konferenzsaal über den Werden und Entwicklungsgang des geschaffenen Werkes, das Initianten, Bauleute und Spender gleichermaßen ehrt, und vom Redner in sinniger Weise unter den Schutz des Allmächtigen gestellt wurde. In gedankentiefen Worten dankte Verbandspräsident Porchet in sein abgewogener Rede für die zum Gelingen notwendig gewesene Hingabe und Opferfreude und gab der Hoffnung Ausdruck, in den neuen, schönen Räumen möge ein christlicher, patriotischer, bauerlicher und familiärer Geist walten. Bauernsekretär Dr. Howald dankte im Namen von Direktion und Personal für das geschaffene, zu neuer Arbeitsfreude anspornende, wohleingerichtete Heim, das den Opferwillen von über 7000 Spendern unter Beweis gestellt hat. Beim anschließenden Vesperimbis überbrachte Dr. Homberger im Namen von Industrie und Gewerbe und damit der auf dem Boden der Privatwirtschaft stehenden Organisationen Gruß und Glückwunsch, während Professor Grafemann von der ETH in Zürich auf das Wohl des Bauernverbandes toastierte und die enge Verbindung mit der Wissenschaft hervorhob. Ein Hauschor umrahmte die rednerischen Darbietungen mit Heimatliedern und trug zur frohen Stimmung des Tages bei. Humorgewürzte Dankesworte des sympathischen Verbandspräsidenten von echtem Waadtländerformat bildeten den Abschluß der schlichten, ansprechenden Einweihungsfeier, die einmal mehr zeigte, was der Bauernverband unter tüchtiger Leitung für den eigenen Stand, aber auch für das Gesamt-vaterland zu leisten imstande ist. H.

Das komplizierte Bürgschaftsrecht in der Praxis . . .

(Von einem Verbandsrevisor.)

Wir bringen aus eigener Erfahrung ein kleines Beispiel dar- über, wie umständlich und zeitraubend für den Kassier es mit den heutigen gefeßlichen Formvorschriften ist, bis selbst ein kleines Bürgschafts-Darlehen abgewickelt ist. Der Vorstand der Darlehenskasse A. hatte einem Mitglied ein Darlehen von Fr. 500.— bewilligt, mit einem Bürgen. Abens nach 7 Uhr kam nun der Schuldner zum Kassier, in seiner Begleitung der Bürge, letzterer brachte notwendigerweise

seine Frau mit. Schon das soll nicht immer einfach sein, daß eine vielbeschäftigte Hausfrau und Mutter Zeit findet für eine solch langandauernde Bürgschafts-Sitzung. Bis gegen nachts 11 Uhr war man in diesem Falle „vollbeschäftigt“, bis alle notwendigen Erklärungen, Fragen, Antworten, Formalitäten, Unterschriften etc. erledigt waren. Zugegeben, der Kassier wollte seine Sache gewissenhaft machen.

Der notwendige Schuldschein für Fr. 500.— war bald bereit. Ziemliche Diskussion brauchte nun die Festsetzung der Abzahlung. Der Bürge legte Wert darauf, bald entlastet zu werden und verlangte jährliche Amortisationen von Fr. 150.—. Der Schuldner glaubte soviel nicht leisten und versprechen zu können. Der Kassier mußte empfehlen, nicht mehr Jahresleistung zu vereinbaren, als tatsächlich möglich sei; denn sonst müßte bei jedem Rückstand gemäß Gesetz der Bürge avisiert werden. Nach langem, langem Hin und Her war endlich der Anlaß von Fr. 80.— pro Jahr festgesetzt.

Warum die Bürgschaft auf Fr. 550.— lauten müsse, wo doch der Schuldner nur Fr. 500.— erhalte und hoffentlich auch nur so viel verzinsen und amortisieren müsse, war die Frage, die lange Erklärungen notwendig machte, bis der Bürge und auch seine Frau alles begriffen hatten. Nun mußte zunächst die Frau unterzeichnen, ihre Zustimmung geben. Ja, darum hatte sich die gute Frau auf die Kasse bemühen müssen. Sie hat in diesem Falle zwar eigentlich keine Hemmungen zu unterzeichnen, denn der Schuldner, der das Geld benötigt, ist ihr eigener Vater. Sie unterschreibt also. Mehr zu reden und zu erklären gibt es wieder, als der Bürge seinerseits nicht einfach auch seinen Namen hinsetzen kann, sondern weil der Kassier gemäß Gesetz von ihm verlangen muß, daß er handschriftlich beifügt: „Ich büрге solidarisch für Fr. 550.—.“ Der Schweizer fügt sich ja im allgemeinen schon, wenn etwas einfach und einleuchtend ist — aber bei umständlichen Gesetzes-Paragrafen reizt es ihn zur Kritik und zum Zögern. — Der Schuldner war richtig froh, als endlich die Fr. 500.— ausbezahlt wurden. Für den Kassier war es eine ziemlich harte Nervenprobe — diese Rechtsbelehrungsfunden, die seinen ganzen Abend veräumten und ihm andere dringende Arbeiten verunmöglichen. Wir schließen diese Betrachtung mit der klassischen Frage: Warum einfach machen, wenn es kompliziert auch geht? Früher war es einfacher — und bei unsern Raiffeisenkassen mit ihrem persönlichen und verantwortungsbewußten Kredit-System ging es trotzdem gut, weil man die Interessen der Bürgen immer — wie die eigenen — zu wahren suchte und deshalb ganz selten Bürgen und dann bloß in geringfügigen Beträgen, zur Zahlung herangezogen werden mußten. Wie lange geht es noch, bis in den eidgenössischen Räten die Einsicht dämmert, daß man mit dem neuen Bürgschaftsrecht so recht das Kind mit dem Bade ausgeschüttet und dem strebsamen, soliden Kleinbauern eine recht fragwürdige Hilfe geleistet hat? —h—

Eindrücke einer Frau von der Raiffeisen-Generalversammlung.

Eine Lehrerin in der Zentralschweiz schildert die Eindrücke, welche sie beim Besuch der Generalversammlung der Raiffeisenkasse ihres Dorfes gewonnen hat, mit folgenden Worten:

„Erst seit kurzem bin ich Mitglied der hiesigen Kasse, habe mit großem Interesse den Verhandlungen der GV. gefolgt und möchte auch hier der Freude über den Geist der Raiffeisengemeinde A Ausdruck geben. Ich bin — als einzige Vertreterin der Damenwelt — nicht als Fremdkörper behandelt worden, im Gegenteil, man hat mich (leider entgegen schweiz. Coutume) con molto gentilezza eingeführt in die z. T. fremde Umwelt.“

Wohl ist mir Ziel und Interessengebiet der Raiffeisenkassen seit Kinderjahren bekannt, sie sind mir erst als kleine Hilfe, später nicht zu vermissende Mitarbeiterin in Fleisch und Blut übergegangen. Dieser Mitarbeit als Stellvertreterin in Papas Bureau verdanke ich ein schönes Stück wertvollster Praxis für meine Lektionen für kaufmännisches Wissen und Buchhaltung an der hiesigen Töchter-Sekundarschule. Da ist mir auch oft Gelegenheit geboten, in voller Ueberzeugung mich einzusetzen für diese Grundsätze, die, obwohl vielfach unmodern, auch für die Zukunft allein verantwortlich sind. — Wäre Raiffeisengeist tiefer und echter verankert in der heutigen Welt, müßte uns um die Zukunft nicht bangen.“

(Dieses Zeugnis, wonach die Lehrpersonen durch ihr Vertrautsein mit der Raiffeisenkasse ihren Unterricht interessanter, lebendiger und damit viel wertvoller gestalten können, ist nicht einzig, sondern bestätigt lediglich die große Bedeutung der Verbindung von Schul- und Raiffeisenstufe. Red.)

Der Uebergang zur neuen deutschen Währung.

Im „St. Galler Tagblatt“ schildert ein vom 17. bis 23. Juni in Deutschland gewesener Schweizer die gewonnenen Eindrücke vom Uebergang der RMark (Reichsmark) zur DMark (Deutsche Mark), der sich z. T. unter fröhlichen Begleiterscheinnungen vollzog, mit folgenden Worten:

„Als ich am Montag, den 21. Juni (am Tag nach der Währungsreform) am Morgen in Köln das Hotel verließ, hatte ich plötzlich das Gefühl, im Traum zu wandeln. Denn dort, wo ich noch wenige Tage, ja wenige Stunden vorher halbverwahrloste Räumlichkeiten gesehen hatte, breiteten sich plötzlich elegante Auslagen vor meinen Augen aus, die über Nacht entstanden waren. Das war die unmittelbare Folge der Währungsreform in Deutschland. Jetzt war die lang versteckte und gehortete Ware ans Tageslicht gekommen.“

Die Vorböten der Währungsreform hatte ich schon auf der Hinreise im Zuge spüren können; es hieß, daß alle aus dem Ausland einreisenden Personen ihr Billett in Valuta zu zahlen hätten. Als ich versuchte, vor irgend einem der zahlreichen „Schwarzen“ Restaurants zu Abend zu essen, erfuhr ich sehr handgreiflich, was im Gange war. Überall stieß ich an verschlossene Türen; falls sich überhaupt jemand herbeiließ, mit mir durch den Türspalt zu reden, wurde ich lächelnd darauf aufmerksam gemacht, daß mein Geld ja doch nichts wert sei. Der schwarze Markt hatte Urlaub genommen, er stand vor schweren Entscheidungen. In allen Orten, wo sich die Schwarzhändler treffen, sah ich aufgeregte Grüppchen eifrig miteinander diskutieren und die neue Lage besprechen. Unterdessen stiegen die Preise von Stunde zu Stunde an: „Uni-Zigaretten“ von 5 Mark das Stück teilweise bis auf 90 Mark; der Kaffee von 500 Mark das Pfund bis auf 1500, 2000 Mark und darüber. Niemand wollte mehr etwas hergeben, so daß auch die meisten Ladengeschäfte der Einfachheit halber schlossen. Dazu beherrschte eine fieberhaft erregte Stimmung die ganze Stadt; wo man erschien, wurde man sofort auf die in Aussicht stehenden Ereignisse angesprochen. Bei aller Erregung herrschte eine zwar gespannte, aber doch untadelige Ordnung. Vor den wenigen geöffneten Geschäften sah man allerdings lange Schlangen, vor allem vor Parfümerieläden, Antiquaren, Geschäften mit kunstgewerblichen Gegenständen und ähnlichem. Ich beobachtete sogar, wie die Menschen sich auf einen Zeitungshändler stürzten, um ihm Zeitungen abzukaufen, die zum Teil mehr als eine Woche alt waren. Wenn man bedenkt, ein wie rarer Artikel heute in Deutschland Einweidelpapier ist, erscheint dies Verhalten gar nicht einmal so absurd.

Nach der allgemeinen Spannung an den Vortagen packte ein ausgesprochener Uebermut die Menschen. Im Tram warf man dem Kondukteur die großen Scheine nur so zu, ohne auf das Herausgeld zu warten; ein jeder kaufte sich noch so viel Abonnements als wie nur möglich, sollten sie doch die ganze folgende Woche Gültigkeit haben. Vor allem aber weigerte sich jedermann, einen kleinen Betrag herauszugeben, seit bekannt geworden war, daß die Einmark-Noten vorüberhand ihre Gültigkeit als Kleingeld von zehn Pfennigen behalten würden. Damit war etwas Bezeichnendes geschehen: mit einem Schlage war der Pfennig wieder etwas wert geworden, während sonst seit Jahren niemand mehr mit Pfennigen, auch nicht mit zehn, zwanzig, fünfzig, ja hundert Mark zu rechnen gewohnt war. Für wenige Stunden lebte man noch einmal auf allergrößtem Fuße; die ganze Nacht vom Samstag auf den Sonntag hörte ich aus meinem Hotelzimmer die Betrunknen singend durch die Stadt ziehen, die sich mit ihrem gehorteten Geld einen ordentlichen Rausch angeeignet hatten.

Am entscheidenden Sonntag selber war völlige Ruhe eingekehrt. Die Organisation der Notenausgabe klappte in Köln, Bonn und Godesberg, die ich an diesem Tage besuchte, ganz vorzüglich. Niemand mußte mehr als eine Stunde anstehen. Danach ging er mit einem mehr oder weniger großen Paket der ungewohnt bunten Banknoten heim und konnte sich in Ruhe die neuen Papierkl. ansehen. Ich selber blickte gedankenvoll in die großen Papierkörbe, die in den Auszahlungsstellen aufgestellt und mit Geldscheinen bis zum Ueberquellen angefüllt waren. Die zu Hause versteckten, nicht versteuerten Beträge, auf die bei Ummeldung Strafe zu gewärtigen war, wurden einfach fortgeworfen. Mehr als einen sah ich, sich verstoßen an diese Körbe heranmachen und ihnen einige Noten zu entnehmen, um sich damit das Kopfgeld (die 60 Mark für den Umtausch) sichern zu können. Das Gleichmachende lag nicht in der Tasche, daß jedermann vorerst nur vierzig Mark erhielt, sondern darin, daß an diesem Tage das Privateigentum an Geld buchstäblich aufgehoben war, indem das Geld auf der Straße lag und allen gehörte. Gelegentlich hatte ich sogar das deutliche Gefühl, daß die Deutschen mit den Notenbündeln, die demonstrativ in weitem Bogen in die Papierkörbe flogen und nicht in der Stille des Heimes vernichtet wurden (wie es die offizielle Verlautbarung nahegelegt hatte), einen Teil ihres umatürlichen und auch ganz und gar unwahrscheinlichen Selbstes von sich warfen, das sie sich in den letzten drei Jahren herangebildet hatten. Daher eine zwar ernste, aber irgendwie doch befreite Stimmung. Und die besonnenen Elemente, selbst jene, die sich am Vorabend einen Rausch angeeignet hatten, bekannten mir freimütig, daß sie wirklich ein neues Leben zu beginnen gedächten; es war wie am ersten Januar, an dem oft Ausgelassenheit, Leichtsinn, ja sogar ein gewisser Rassenjammer noch nachklingen, daneben aber die guten Vorsätze den Menschen doch freier machen als am Montag.

Diese Stimmung verstärkte sich am Montag, an dem man plötzlich die Ladenfenster voller Waren sah. Bis zu diesem Augenblick hatte wohl fast jedermann (mit Ausnahme der Geschäftsleute natürlich) im geheimen noch immer daran gezweifelt, daß wirklich eine Besserung eintreten könne. Als sie es aber mit eigenen Augen sahen, wurden die Gesichter noch nachdenklicher. Alles, was man noch vor wenigen Wochen vermisst hatte, war plötzlich zu überraschend niedrigen Preisen (im Verhältnis zu denen des Schwarzmarktes) erhältlich. Rasierklingen, eben noch ein gesuchter und hoch bezahlter Artikel, lagen in beliebigen Mengen für zehn Pfennige das Stück in den Schaufenstern, Porzellanwaren, Keramik, Aluminiumgeschirr, Bestecke, Gläser, Hausrat aller Art waren in den Fachgeschäften hoch gestapelt. Fahrräder für 120 bis 160 Mark käuflich, und das ohne „Beziehungen“, ohne besondere „Gegenleistungen“, desgleichen Automobile. Auf der Straße begegnete ich einem Camion mit Anhänger, beide haushoch mit funkelneuen neuen Kinderwagen beladen, die in ein Kaufhaus gefahren wurden. Daneben erschienen in den Zeitungen lange Listen der von der Bewirtschafung befreiten Gegenstände, die eifrig studiert wurden. Da das Kopfgeld recht niedrig gehalten war, war natürlich der Kauf größerer Warenmengen vorläufig illusorisch, obwohl gerade die Geschäfte mit Haushaltsartikeln drangvoll überfüllt waren. Aber die Preise wurden überall eifrig diskutiert, mit den Vorkriegspreisen verglichen, teilweise als zu hoch empfunden, so daß die spontane Einstellung die eines weitgehenden Käuferstreichs war. In Anbetracht dessen, daß jedoch bereits diesen Freitag die Lohnzahlungen, am 1. Juli die Gehälter der Angestellten in neuer D-Mark ausbezahlt werden, dürfte bald mit einer großen Kaufwelle zu rechnen sein, in der dem dringendsten Mangel abgeholfen werden wird.

Die Zwangsvollstreckung gegen Gemeinden.

(Ein neues Bundesgesetz.)

Auch Gemeinden können überschuldet sein und in Zahlungsschwierigkeiten kommen. Wir erinnern nur an die in den 30er Jahren über einzelne Gemeinden in der Westschweiz hereingebrochene Krise, und auch viele Gläubiger, die der bündnerischen Gemeinde St. Moritz seinerzeit ihr Geld geliehen haben, werden mit besonderem Interesse den Nachrichten vom Sportereignis der Olympischen Spiele gelauscht haben, bei dessen Festlichkeiten und Feudalitäten das Geld in Massen vollte, in der bestimmten Hoffnung, nun werde die Gemeinde ihre gestundeten Kapital- und Zinsverpflichtungen wieder erfüllen können.

Als in den Jahren 1935/36 einige Gemeinden in der Westschweiz wegen der Krise in der Abrenindustrie finanziell in Schwierigkeiten kamen und ihre Verpflichtungen nicht mehr erfüllen konnten, hat gleich der Bundesrat auf Grund seiner damaligen Vollmachten, es war zwar noch nicht Kriegszeit, ein Gesetzlein gemacht, den Gemeinden zu helfen und von ihren Gläubigern Nachsicht zu verlangen. Dieser Bundesratsbeschluss vom 24. November 1936 war aber eine Notverordnung. Die Schaffung eines Bundesgesetzes hätte zu viel Zeit beansprucht und zu wenig rasche Hilfe gebracht. Ein Bundesgesetz braucht in der Regel 5 bis 6 Jahre, bis es gemacht ist und in Kraft treten kann. Schon damals aber bestand die Absicht, ein dauerndes eidgenössisches Gesetz für die in Zahlungsschwierigkeiten geratenen Gemeinden zu schaffen. Offenbar ist damit zu rechnen, daß es immer wieder vereinzelte Gemeinden geben wird, die ihre Verpflichtungen nicht prompt erfüllen können, obwohl so was von einem öffentlichen Gemeinwesen nicht zu erwarten wäre.

Im Sommer 1939 hat daher der Bundesrat der Bundesversammlung den Entwurf zu einem Bundesgesetz über die Zwangsvollstreckung und die Gläubigergemeinschaft bei Gemeinden und andern Schuldner des kantonalen öffentlichen Rechts vorgelegt, und — nach einem langen, schweren Weg — hat die Bundesversammlung am 4. Dezember 1947, also 8½ Jahre später, das neue „Bundesgesetz über die Schuldbeitreibung gegen Gemeinden und andere Körperschaften des kantonalen öffentlichen Rechts“ erlassen, für das im April dieses Jahres die Referendumsfrist unbenützt abgelaufen ist und das daher nun vom Bundesrat in Kraft erklärt werden kann.

Von der Art, wie jemand seine Schuldverpflichtungen erfüllt, hängt weitgehend sein Kredit ab. Dies gilt für den Privatmann wie für die öffentlichen Gemeinwesen. Es ist daher selbstverständlich, daß bei der lebhaften Diskussion um die Ausgestaltung dieses Gesetzes über die Zwangsvollstreckungsmöglichkeiten gegen Gemeinden und andere öffentlich-rechtliche Körperschaften der Kredit dieser Schuldner die Kernfrage bildet. „Auf der ungewisselhaften Qualität ihrer Anlagepapiere beruht auch weitgehend der Kredit der Gemeinden und übrigen Schuldner des kantonalen öffentlichen Rechts. Ein Versagen auch nur vereinzelter solcher Schuldner oder gar eine Mißachtung der Gläubigerinteressen müßte nicht nur den Kredit der betreffenden Gemeinde in Frage stellen, sondern auch denjenigen anderer Schuldner ähnlicher Art ganz allgemein beeinträchtigen.“ Solchen und ähn-

lichen Mahnrufen haben es die Gemeinden sicher entscheidend zu verdanken, daß ihr Kredit bei der Schaffung dieses Gesetzes nicht noch mehr beeinträchtigt wurde, weil die eidgenössischen Räte, insbesondere der Nationalrat, ihnen und nicht dem bundesrätlichen Vorschlag folgten, welcher den Gläubigern notleidender Gemeinden wesentlich weiter gehende Opfer zumutete.

Welches sind nun die wichtigsten Bestimmungen dieses neuen Gesetzes? Wir erwähnen folgende:

1. Die Schuldbetreibung gegen Gemeinden.

Wenn eine Gemeinde, ihr gleichgestellt sind die öffentlich-rechtlichen Körperschaften des kantonalen Rechts, ihre Schuldverpflichtungen nicht erfüllt, so kann der Gläubiger gegen sie Betreibung anheben, und zwar entweder Betreibung auf Pfändung oder, wenn die Schuld der Gemeinde bereits durch ein Pfand sichergestellt war, Betreibung auf Pfandverwertung. Dagegen kann über eine Gemeinde nicht der Konkurs eröffnet oder der Arrest gelegt werden. Die Betreibung gegen eine Gemeinde hat grundsätzlich nach den gleichen Bestimmungen des Schuldbetreibungs- und Konkursgesetzes zu erfolgen wie gegenüber einer Privatperson.

Einige Besonderheiten gelten für die Pfändbarkeit von Gemeindevermögen. Das Gesetz unterscheidet zwischen *Vermögens- und Finanzvermögen*. Zum *Vermögensvermögen* einer Gemeinde zählen diejenigen Vermögenswerte, „die unmittelbar der Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgabe dienen“. Das Gesetz begnügt sich mit dieser allgemeinen Umschreibung. Darnach gehören wohl etwa zum *Vermögensvermögen*: Schulen, Kirchen, Friedhöfe, Pfrundhäuser, Rathäuser, Gerichtsgebäude, Gefängnisse, Arbeits- und Zwangs-erziehungsanstalten, Armenhäuser, Bibliotheken, Bewässerungsanlagen, Hydranten und Feuerlöschanlagen, Spritzenhäuser, Turnhallen, Spitäler, Sanatorien, Irrenanstalten, im Gemeindegebrauch stehende Straßen, Wege, Brücken, Flüsse, Bäche usw. Solche Vermögensstücke der Gemeinde können bei der Schuldbetreibung nicht gepfändet werden, und sie sind auch außerhalb des Betreibungsverfahrens nicht verpfändbar. Eine Gemeinde, die ein Darlehen oder einen Kredit beantragt, kann also zur Sicherstellung *kein Vermögensvermögen* verpfänden. Ebenso wenig können Steuerforderungen der Gemeinde gepfändet oder verpfändet werden. Nur das *Finanzvermögen* einer Gemeinde kann im Betreibungsverfahren gepfändet werden. Nur dieses ist auch zur Sicherstellung einer Gemeindefschuld verpfändbar. Zum *Finanzvermögen* werden beispielsweise gerechnet: Diejenigen Grundstücke, Häuser, Bauplätze, Wertpapiere und anderen Vermögenswerte, die nicht direkt der Erfüllung einer öffentlichen Gemeindeaufgabe dienen, sondern aus denen die Gemeinde einen wirtschaftlichen Nutzen ziehen will. Ferner gehören zum *Finanzvermögen* Anstalten, die von der Gemeinde nach Art und Weise eines Privatgewerbes geführt werden, wie z. B. Gemeindeparkassen usw. Öffentliche Waldungen, Weiden und Alpen, die zwar zu diesem *Finanzvermögen* gehören, dürfen jedoch nur mit Zustimmung der Kantonsregierung gepfändet oder verpfändet werden. Die Gerichtspraxis wird hier ein ausgedehntes Tätigkeitsfeld haben, abzuklären, was im einzelnen Fall gepfändet oder verpfändet werden darf, wobei wir hoffen möchten, daß nicht der Gläubiger der Gemeinde regelmäßig der Benachteiligte sei.

2. Eingriffe in die Rechte der Gläubiger aus Anleiheobligationen.

Hat eine Gemeinde Anleiheobligationen herausgegeben und ist sie nicht mehr in der Lage, ihre Verpflichtungen aus diesen Obligationen anleihen fristgerecht zu erfüllen, so kann sie folgende Eingriffe in die Gläubigerrechte verlangen:

a) Erstreckung der für ein Anleihen vorgesehenen Rückzahlungsfrist um 5 Jahre durch Herabsetzung der Annuitäten und Erhöhung der Zahl der Rückzahlungsposten oder durch vorübergehende gänzliche Einstellung dieser Rückzahlungsleistungen. Diese Frist von 5 Jahren kann zweimal um je 5 Jahre verlängert und somit auf 15 Jahre gewährt werden.

b) Stundung des bereits verfallenen oder binnen Jahresfrist fällig werdenden Betrages des Anleiheins auf 5 Jahre. Diese Frist kann ebenfalls auf 15 Jahre verlängert werden. Der Gläubiger muß dann 15 Jahre auf die Geltendmachung seines fällig gewordenen Kapitalanspruchs verzichten. Solche Obligationen sind kaum sehr verkäuflich. Sie werfen in dieser Zeit der Stundung regelmäßig auch keinen verwertbaren Ertrag ab; denn dem Gläubiger wird ferner

c) Stundung von verfallenen oder innerhalb der nächsten 5 Jahre fällig werdenden Zinsen für die Dauer von ebenfalls bis zu 15 Jahren zugemutet.

d) Zudem muß sich der Gläubiger eine Herabsetzung des Zinsfußes bis zur Hälfte für die gleiche Zeitperiode gefallen lassen, und es kann

e) der verfallene Zins dem Schuldner, d. h. der Gemeinde, sogar bis zur Hälfte erlassen werden.

Neben diesen erheblichen Verzichten, die den Gläubigern von Gemeindeobligationen zugemutet werden, sah der bundesrätliche Entwurf noch die Möglichkeit eines Kapitalabstriches um einen Viertel vor, was aber vom Nationalrat nicht akzeptiert wurde, um den Gemeindefredit nicht übermäßig zu schädigen. Ferner wollte der Bundesrat alle diese Eingriffe den Gläubigern zumuten, ohne sie darum zu befragen; sie hätten lediglich das Recht der Einsprache gehabt, die nur wirksam gewesen wäre, wenn so viele Gläubiger, die zusammen ein Drittel der Anleiheobligationen besitzen, sich schriftlich gegen diese Eingriffe gewehrt hätten. Solche Gemeindeobligationen sind aber doch vielfach im Besitze der einfachen Sparer, von denen viele sich gegen solche Eingriffe kaum zu wehren gewußt hätten. Der Bundesgesetzgeber hat daher mit Recht verlangt, daß diese Eingriffe wenigstens nur dann vorgenommen werden dürfen, wenn sie in einer Versammlung der Gläubiger, die mindestens mehr als die Hälfte des in Umlauf befindlichen Kapitals vertreten, mit Zweidrittelmehrheit beschlossen werden. Also wenigstens eine Mehrheit muß diese Eingriffe beschließen. Es ist ja so noch hart genug, wenn sie den andern Gläubigern aufgezwungen werden können. Die Kantone können bestimmen, daß auch die andern Gemeinden ihres Kantonsgebietes, die keine Anleiheobligationen ausgegeben haben, solche Eingriffe in die Rechte ihrer gewöhnlichen Gläubiger aus Konto-Korrent-Kredit oder einem Darlehensverhältnis verlangen können, wenn diejenigen Gläubiger, welche die Mehrheit der Schulden vertreten, zustimmen.

Daß speziell dieser Punkt des Gesetzes, die Schmälerung der Rechte der Gläubiger aus Gemeindeanleihen, Anlaß zu lebhafter Diskussion gab, ist nicht zu verwundern. Im allgemeinen gelten ja die Obligationen von Gemeinden als mündelsichere Wertpapiere. Manche Kantone führen die Gemeindeobligationen ausdrücklich als *mündelsichere Geldanlagen* auf.

Die Mündelsicherheit setzt voraus, daß eine Kapitalanlage möglichst sicher ist und entsprechend ihrer Sicherheit Zins trägt. Die Sicherheit der Kapitalsubstanz bei der Anlage in Gemeindeobligationen ist zwar durch das neue Gesetz formell gewahrt; denn am Kapital darf, im Gegensatz zur bundesrätlichen Vorlage, kein Abstrich gemacht werden. Aber die eventuelle 15jährige Stundung der fällig gewordenen Kapitalschuld kann doch auch eine Einbuße auf die Kapitalsubstanz zur Folge haben. Nehmen wir an, ein vorsichtiger Vormund hat das Vermögen des Mündels teilweise in Gemeindeobligationen angelegt, und zwar so berechnet, daß er die Beträge bei ihrer Fälligkeit jeweils just zur Zahlung von Studiengeldern des Mündels verwenden kann. Wird nun die Rückzahlungsfrist der schuldenrischen Gemeinde um 15 Jahre gestundet, so bleibt dem vorsichtigen Vormund wohl nichts anderes übrig, als die gestundeten Obligationen zu verkaufen, was er aber kaum ohne Kapitalverlust tun können. So dann ist der Vormund verpflichtet, die Gelder des Mündels zinstragend anzulegen. Wenn er dieser Verpflichtung nicht nachkommt, wird er gemäß Art. 401 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches selbst zinspflichtig. Wie ergeht es nun einem Vormund, der das Mündelvermögen gemäß den Vorschriften des Kantons in Gemeindeobligationen anlegt? Wird er etwa für den Ausfall selbst zinspflichtig, wenn die Gemeinde die Zinszahlung stundet oder ihr die Zinspflicht gar bis zur Hälfte nachgelassen wird? Könnte er dann vom Kanton, der ihm solche Anlagevorschriften gemacht hat, „Schadenersatz“ verlangen?

Auf jeden Fall dürfte, nach den Regeln der Gleichheit vor dem Gesetz, wenn Gemeindeobligationen, bei denen gemäß den obigen Ausführungen mit immerhin ziemlich empfindlichen Einbußen gerechnet werden muß, mündelsicher sind, dieses Prädikat auch den Anlagen bei den Raiffeisenkassen zukommen, bei denen seit Bestehen, d. h. seit bald 50 Jahren, noch kein Einleger auch nur einen Rappen verlieren mußte, weder an Kapital noch an Zinsen. Die unbeschränkte, solidarische Haftbarkeit der Mitglieder für die Verbindlichkeiten ihrer Kasse würde, wenn dies überhaupt je einmal notwendig wäre, hinreichend dafür sorgen, daß die Einleger bei einer Raiffeisenkasse weder Kapital- noch Zinsverluste in Kauf nehmen müssen. Somit hätte der vorsichtige Vormund bei der Anlage der Mündelgelder bei der Raiffeisenkasse auf jeden Fall nicht zu befürchten, eventuell selbst zinspflichtig zu werden.

3. Die Beiratschaft.

Die Beiratschaft kann über eine Gemeinde, die nicht mehr in der Lage ist, ihre finanziellen Verpflichtungen zu erfüllen, angeordnet werden, wenn die nach kantonalem Recht vorgesehene Kuratel nicht durchgeführt wurde oder ungenügend war. Die Beiratschaft besteht

aus einer oder mehreren Personen und hat insbesondere folgende Befugnisse:

a) Zu Beginn ihrer Tätigkeit hat sie einen Rechnungsruf zu erlassen und ein Inventar aufzunehmen, eine Vermögensbilanz und einen Sanierungsplan aufzustellen;

b) Sodann hat sie dafür zu sorgen, daß die verfallenen Verpflichtungen der Gemeinde neben der laufenden Verwaltung soweit als möglich eingelöst werden; zu diesem Zwecke kann sie nötigenfalls das Finanzvermögen der Gemeinde verwerten;

c) ausstehende Forderungen, vorab Steuerrückstände einzutreiben;

d) Verantwortlichkeits- und Aufsichtungsansprüche gegenüber Gemeindeorganen geltend zu machen;

e) sie kann, soweit nötig und es für die Einwohnerschaft noch tragbar erscheint, mit Zustimmung der Kantonsregierung die bestehenden Steuern und Abgaben erhöhen; ferner kann sie für Leistungen von öffentlichen Werken, z. B. von Elektrizitätswerken, einen Entgelt einführen oder bestehende Vergütungen angemessen erhöhen;

f) ebenfalls mit Zustimmung der Kantonsregierung kann sie neue Steuern und Abgaben einführen, wenn die schuldnische Gemeinde an sich nach dem kantonalen Steuerrecht dazu berechtigt ist.

Die Beiratschaft kann auf höchstens sechs Jahre angeordnet werden und während dieser Zeit können die ordentlichen Gemeindeorgane, z. B. der Gemeinderat, in ihrer Tätigkeit eingestellt werden. In diesem Falle üben die Mitglieder der Beiratschaft deren Funktionen aus. Gegen die Beschlüsse der Beiratschaft können die Gemeindebewohner nicht das Referendum ergreifen.

Die Anordnung einer solchen Beiratschaft bedeutet ohne Zweifel einen recht empfindlichen Eingriff in die Autonomie der Gemeinde. Dieser ist aber insbesondere mit Rücksicht darauf, daß die schlechte Verwaltung einer Gemeinde nicht nur ihrem eigenen, sondern dem öffentlichen Kredit überhaupt schaden kann, gerechtfertigt.

Das neue Bundesgesetz über die Schuldbetreibung gegen Gemeinden und andere Körperschaften des kantonalen öffentlichen Rechts füllt eine wichtige Lücke in der bisherigen Gesetzgebung auf dem Gebiete des Betreibungswezens aus. Bedauerlich ist, daß die Rechte der Gläubiger aus Gemeindeobligationen und Gemeindeguthaben allgemein nicht noch besser gewahrt und geschützt werden konnten. Diese Gläubiger rekrutieren sich doch weitgehend aus den einfachen Leuten oder Institutionen innerhalb der Gemeindegrenzen, die ihre Sparbähen ihrer Gemeinde zur Verfügung halten, im Glauben, dort wohl und gut geborgen zu sein und zugleich ihrer eigenen Gemeinde einen Dienst erwiesen zu haben. Die Entwicklung wird zeigen, ob sich die Bestimmungen des neuen Gesetzes zum Vorteil oder zum Nachteil des Gemeindefredits und damit eines bedeutenden Teiles des öffentlichen Kredites überhaupt auswirken.

—a—

Die Wertschätzung der Verbandsrevision in Raiffeisenkassakreisen der Westschweiz.

In Nr. 6 des „Schweiz. Raiffeisenboten“ des laufenden Jahres haben wir unter diesem Titel einen Abriss aus dem Jahresbericht des Waadtländer Unterverbandspräsidenten veröffentlicht. Zum gleichen Thema führte der Präsident der Neuenburger Raiffeisenkassen, Tierarzt Pierre Urfer, in seinem Jahresbericht an die Unterverbandsversammlung u. a. aus:

„Unsere Kassen müssen dem Geist und den Prinzipien Raiffeisens treu bleiben; das heißt für sie: die stets kluge und gerechte Weisung des Verbandes befolgen.“

Man kann sagen oder denken was man will, eines ist sicher: Die beim Verbandsrat während bald einem halben Jahrhundert gemachten Erfahrungen sind nicht nur für einzelne, sondern für alle Kassen gültig. Die Hauptfrage der Leitung der großen gesamtschweizerischen Raiffeisenbewegung wie auch das Komitee Ihres Unterverbandes ist einzig und allein die gute Entwicklung jeder einzelnen Kasse, und zwar in moralischer wie in finanzieller Hinsicht. Diesem Ziele allein dienen unsere Kritiken; aber deshalb auch bitten wir Sie dringend, alle die Wahrnehmungen und Belehrungen unseres Zentralverbandes oder seiner Revisoren im Geiste der Verständigung und christlicher Gesinnung anzunehmen. Ich weiß, es ist dies nicht immer leicht. Die Eigenliebe, d. h. ganz einfach der Eigensinn, lockt uns so gerne, unsere eigenen Gedanken und eigenen Handlungen höher zu schätzen als Rat und Tat eines anderen. Der weitaus größte Teil der Meinungsverschiedenheiten, die zwischen unseren Kassen und dem Verbande, zwischen den leitenden Kassaorganen, zwischen den Kassamitgliedern, ja überhaupt unter den Menschen entstehen können, haben nur diese Ursache. Das will sagen, daß jedermann irgendwie die Neigung in sich hat, seine eigene Meinung zu überschätzen und diejenige der anderen zu

entwerten. Welche Erfahrungen kann man nicht in dieser Hinsicht machen! Ein Sandkorn, betrachtet durch die Brille des Stolzes, wird zu einem Berge und verursacht leicht eine Demission. Indessen hätten ein Bißchen Verständigung und etwas guter Wille alles gut machen können.

Die Zusammenarbeit, das harmonische Zusammenwirken unter den Menschen ist oft sehr schwer zu erreichen, selbst im Schoße einer Raiffeisenkasse.

Ich möchte nicht müde werden, immer wieder zu wiederholen: Um Erfolg zu haben und zu unserem guten Rechte zu kommen, müssen wir vorab unsere innere Verfassung mit allen Mitteln stärken, wir müssen jeden persönlichen Unwillen und nutzlose Diskussionen im Schoße der Kassaabteilungen, unter den Kassamitgliedern oder zwischen Verband und Kassen meiden.

Eine wahre Harmonie ist nur durch Achtung des Nächsten und in täglicher Hingabe an den Dienst unserer edlen Sache möglich.

Mit starken Kassen und mit Raiffeisenmännern, die ihrer Pflicht bewußt sind, werden wir ans Ziel kommen und auch bei denen, die uns noch mit schelen Augen ansehen, Sympathie gewinnen.

Vergessen wir nie: Unsere Kassen haben ein christliches Fundament und dürfen nie den Geist ihres Gründers verleugnen, wenn sie ihrer Aufgabe nicht untreu werden wollen.“

Welt der Gedanken.

Von Walthert Müller.

Wahrer Menschiendienst ist immer auch Gottesdienst.

Es ist mit unserem Christentum nicht weit her, wenn wir niemals darob verspottet oder angefeindet werden.

In ihrer Bosheit betrügen und bekriegen die Menschen einander und geben am Ende Gott die Schuld an ihrem Unglück.

Wer keinen Schritt mehr gehen kann, ohne von Gott geführt zu werden, der geht am sichersten.

Gern läßt der Herr sich finden in guter Zeit; aber gesucht wird er zumeist erst in böser Zeit.

Gott läßt sich nichts abtrotzen und nichts abschmeicheln, sondern er macht alles weitaus besser als wir bitten und verstehen.

Krankheit und Not gehören zu den eindringlichsten, also besten Gottesboten an uns.

Weil aufgezwingenes Glück keins ist, deshalb zwingt Gott uns nicht, Gutes zu tun.

Unser Erdenleben ist so lang, daß wir wahrlich Zeit genug haben, seinen wahren Zweck und Sinn zu erforschen und zu verstehen.

Die eigene Grabkammer wird einem leicht, wenn man im Geiste oft hinein oder darüber hinaus blickt.

Wenn doch das heilsame Gotteswort so begierig gelesen würde wie die heillosen neuesten Nachrichten aus aller Welt.

Hochherzigkeit und Güte stehen dem Armen so gut wie dem Reichen.

„Ich möchte noch einmal jung sein, aber so klug wie heute.“ Die so reden, sind auch heute noch nicht klug.

Wilde Tiere sind leichter zu bändigen als Haß- und Rachegedanken.

Zufriedenheit ist höchste Lebenskunst.

Wenn du weniger Aerger haben willst, so rede weniger.

Wie viele Anstrengungen machen wir, um besser zu leben; aber wie wenige, um besser zu werden!

Haß und Ungeduld sind in allen Fällen Zeichen innerer Unfertigkeit.

Die beste Verjüngungskur liegt in einem unbeugsamen, hoffnungsfrohen Willen.

Bündner Unterverband.

Die erfreulichen Fortschritte der Raiffeisenidee im Bergkanton Graubünden widerspiegeln sich seit einigen Jahren auch in den zahlreich beschickten, von ausgezeichnetem Geiste getragenen Unterverbandsversammlungen. So schloß sich der kraftvollen 1947er Manifestation im Schatten des Alhorn von Trun am diesjährigen 13. Juni eine nicht weniger eindrucksvolle Zusammenkunft in der Landschaft Davos an, wo vor einem Duzend Jahren vom landwirtschaftlichen Talverein heraus der Raiffeisenverband erfolgreich lanciert worden war.

Um die 11. Vormittagsstunde fanden sich in der großen Stube des altehrwürdigen, aus dem Jahre 1634 stammenden Rathhauses, Delegierte aus allen mit Raiffeisenkassen dotierten Talschaften ein. Delegationen aus dem Tavetsch fehlten ebenso wenig wie aus dem Unterengadin, und selbst aus dem entlegenen Müstair war eine Zweiervertretung erschienen, während San Carlo bei Poschiavo die erste Abordnung aus Italienisch-Bränden stellte und so auch erstmals alle Sprachen und Idiome des weitverzweigten Landes der 150 Täler vertreten waren. Allen Abgeordneten, besonders aber dem Verbandsvertreter und Tagesreferenten Dir. Heuberger, entbot Präsident Martin Walkeister, Landwirtschaftslehrer am Plantahof, einen herzlichen Willkommgruß und stellte die Anwesenheit von 73 Delegierten von 39 Kassen fest.

Nach Ernennung der Herren Lanfranchi, San Carlo, und Kassier Feldmann, Frauenkirch (Davos), zu Stimmenzählern entrollte Unterverbandsaktuar, Kassier F. Murr, Rhäzüns, mit seinem formvollendeten, prägnant vorgetragenen Protokoll ein treffliches Bild der imposanten Vorjahrstagung, während Großrat Vincenz Trun, die Kassenrechnung vorlegte, die mit dem leicht zurückgegangenen Vermögensbestand von Fr. 718.70 abschloß, und gemäß Antrag Meyer, Igis, vorbehaltlose Genehmigung fand. Hernach bot der Vorsitzende einen interessanten Jahresrückblick, beginnend mit einer Skizzierung der wirtschaftlichen Verhältnisse, insbesondere der i. a. befriedigenden Lage in der Landwirtschaft, übergehend zu den bedeutungsvollen Volksabstimmungen vom 6. Juli und ausmündend in der Feststellung kräftigen Fortschreitens der immer mehr zum vornehmen Gemeingut der autonomen Bündner Landgemeinde werdenden gemeinnützigen Raiffeisenkassen. So ist die Kassenzahl innert Jahresfrist um 8 auf 58 gestiegen. Der Mitgliederbestand hat um 444 auf 3477, die Spareinlegerzahl um 1371 auf 9876 zugenommen. Die Bilanzsumme ist um 15 % oder 3 Mill. Fr. auf 23,3 Mill. Fr. gestiegen, und es erhöhte der Reingewinn von total Fr. 98 090.— den Reservenbestand auf rund Fr. 600 000.—. Der Bericht schloß mit warmen Dankesworten an die Delegierten und speziell an den Verband und seine Vertreter, welche der Bündner Raiffeisenbewegung stets besonders liebevolle Pflege angedeihen lassen.

Dir. Heuberger, der der Unterverbandstagung bereits zum 14. Mal die Grüße des nunmehr 875 Raiffeisenkassen starken Schweizerischen Zentralverbandes überbrachte und seiner Freude, mit den Raiffeisenmännern des sprachlich vielgestaltigen Kantons tagen zu dürfen, besonderen Ausdruck gab, ergänzte den Jahresbericht mit Hinweisen auf die Erfolge emsiger Kleinarbeit der fleißigen Kassenorgane, um dann den allmählichen Umschwung der öffentlichen Meinung zu Gunsten der Raiffeisenkassen hervorzuheben, und eine Reihe gesetzgeberische Fragen zu streifen, welche mit der freien Entwicklung unserer Selbsthilfegenossenschaften im Zusammenhang stehen. Schließlich beglückwünschte er die beiden blühenden Raiffeiseninstitute der Davoser Landschaft und dankte besonders ihren rührigen Initianten, den Herren Großrat Th. Heldstab und Verwalter H. Sottinger, zur mutigen, durch die Entwicklung voll- und gerechtfertigten Gründertat von 1936. Unter lebhafter Zustimmung wurden hierauf die neuen Darlehenskassen von St. Martin und Meierhof (Obersaxen), Paspels, Arvigo, Vergün, Domat/Em, Avers und Lavin in den Unterverband aufgenommen und dabei insbesondere die Fußfassung des Raiffeisengedankens im Misox und im höchstgelegenen Oberstal registriert. Diskussionslos stimmte die Versammlung der vom Vorstand vorgeschlagenen Belassung des Jahresbeitrages auf einer Grundtage von Fr. 5.— plus Fr. 2.— pro 100 000 Franken Bilanzsumme zu, womit nach Ansicht des haushalterischen Unterverbandskassiers die notwendigen Aufwendungen gedeckt werden können. Bei der Erneuerungszahl des Vorstandes erfüllten die 3 bisherigen Mitglieder, Landwirtschaftslehrer M. Walfmeister, Igis, Großrat Vincenz Trun, und Kassier Murr eine ehrenvolle Bestätigung, während dem Erstgenannten als vielverdienendem Vorsitzenden des rührigen, trefflich zusammenarbeitenden Dreierkollegiums vertrauensvoll weiterhin das Präsidium anvertraut wurde. Mit

der Prüfung der Unterverbandsrechnung pro 1948 wurde die Darlehenskasse Dientis betraut, die zu ihrem kürzlich begangenen 25jährigen Jubiläum aufrichtige Glückwünsche empfangen durfte.

Damit waren die geschäftlichen Traktanden erledigt und es schaltete Präsident Walfmeister eine 2stündige, zur Einnahme des Mittagessens im benachbarten „Löwen“ notwendige Mittagspause ein. Bei demselben entbot Großrat Th. Heldstab namens des Tagungsortes und der beiden Davoserkassen einen herzlichen Willkommgruß und verband damit einen interessanten, geschichtlichen Exkurs, der sich über die Entwicklung der einstigen, bescheidenen Walsertiedlung zum weltberühmten Erholungsort mit internationalem Gepräge erstreckte. Den sehr beifällig aufgenommenen Ausführungen schloß sich die Wiederaufnahme der Verhandlungen in einer 1½stündigen Nachmittags-Sitzung an, bei welcher Dir. Heuberger vorerst über die Geldmarktlage und derzeitige Zinsfußgestaltung referierte und die Wichtigkeit guter, den Vorschriften des eidg. Bankengesetzes entsprechender Liquidität betonte. Die Ursachen der großen Geldflüchtigkeit während den Kriegsjahren und die anschließende Marktpanik begründend, sprach sich der Referent für eine Erweiterung der Obligationenzinssätze auf 3, bzw. 3¼ % und einen um ¼ % erweiterten Schuldzinsfuß für Neuschuldner aus. Die von den Herren Großrat Sopp, Davos, Verwalter Sottinger, Glavadel, Großrat Heldstab, Davos, und Dr. Kunz, Schanf, benützte Diskussion bewegte sich auf einer volksdienenden, die Interessen von Schuldner und Gläubiger bestmöglichst wahren Linie und gab dem Verbandsvertreter Veranlassung, die Bedeutung der Reserven als Fundamentverfestigung und Eigenkapitalfaktor zu unterstreichen.

Anschließend verbreitete sich Dir. Heuberger noch in einem zufolge vorgerückter Zeit gekürzten Referat über „die wirtschaftliche Bedeutung der Raiffeisenkassen“, wobei er insbesondere die bedeutsame Mobilisierung der Kräfte der Bevölkerung und des Bodens durch diese gemeinnützigen, ländlichen Selbsthilfsinstitute hervorhob. In eindrucksvollen zahlenmäßigen Darstellungen belegte er die materiellen Vorteile, welche dem Dorfe an Zinsen, Speisen, Zeitgewinn, durch die Steuerleistungen, die Reingewinne und Kassierlöhne erwachsen, ganz abgesehen von der Rolle des „Preisregulators“, die diesem gemeinnützigen, in Selbstverwaltung der Ortsbevölkerung stehenden, auf bestmögliche Dienstleistung an Volk und Wirtschaft eingestellten Instituten zukommt. Die wohlfundierten Aufrechnungen zeigten, welch wertvolles Wirtschaftsinstrument die Raiffeisenkasse im gemeindlichen Leben darstellt und wie wahr der Ausspruch ist: „Eine Gemeinde ohne Raiffeisenkasse versteht nicht das Geld aufzuheben, das auf der Straße liegt.“

Mit herzlichen Dankesworten schloß hierauf Präsident Walkeister die sehr anregend verlaufene, erste Kantonaltagung in der Landschaft Davos, und es dürfte, nach all dem Gebotenen, sein Appell zu zielbewusster Weiterarbeit im Dienste unserer zeitgemäßen Sozialidee nicht nutzlos bleiben.

Eine vom prächtigen Wetter begünstigte Fahrt nach Schatzalp, wo sich den Delegierten ein wundervoller Ausblick in die herrliche Gegend bot, konnte die in allen Teilen wohlgefundene, erste Delegiertenversammlung im gastfreundlichen Raiffeisen-Hochland am Fuße zahlreicher Hörner und Fluhcn beendigen.

Unterverband Zürich und Schaffhausen.

Es kam nicht von ungefähr, daß am 20. Juni 1948 die in absehbarer Zeit von der Bildfläche verschwindende Weikon-Meilen-Bahn eine stärkere Frequenz aufzuweisen hatte, trotzdem der Ausflugsverkehr nicht gerade von sicherem Wetter begünstigt war. Die Raiffeisenmänner aus den Kantonen Zürich und Schaffhausen gaben sich in Gossau, dem schmucken Dorf mit prächtigem Ausblick ins Gebirge und die kürzlich meliorierte Landschaft, ihr Jahrestreffen im dortigen heimeligen Landgasthof zum „Löwen“. War letztes Jahr Schleithelm, der äußerste Nordzipfel des Unterverbandsgebietes Tagungsort, wurde dieses Jahr erstmals das Zürcher Oberland auserkoren, wo die

Darlehenskassen Gohau und Detwil am See beachtenswerte Raiffeisen-Vorpostenarbeit bilden. In diesem Sinne begrüßte denn auch Kassapäsident Baumann, Ottikon, namens der Gastgeberin die Delegierten aufs beste.

Präsident Alfred Wepfer, Oberembrach, konnte neben einer stattlichen Zahl von Abgeordneten die Verbandsrevisoren Bücheler und Burkhard willkommen heißen. Mit Ausnahme von Rheinau waren sämtliche Unterverbandskassen vertreten. Nach der Wahl der Herren Baumann, Gohau, und Thalmann, Embrach, als Stimmenzähler, verlas Herr Aktuar Stämm, Schleithelm, das in bekannt vortrefflicher Art abgefaßte Protokoll und gab damit nochmals einen ausführlichen Überblick über die letztjährige Delegierten-Zusammenkunft. Kassier Reutimann, Guntalingen, orientierte über den Stand der Finanzen. In Anbetracht des Vorschlages von Fr. 90.80 und des per Ende 1947 auf Fr. 643.90 angewachsenen Vermögens wurde dem Antrag des Vorsitzenden, den Beitrag unverändert auf Fr. 2.50 pro hunderttausend Franken Bilanzsumme zu belassen, diskussionslos zugestimmt. Mit der Rechnungsrevision pro 1948 wurde Gohau beauftragt.

In seinem inhaltlich markanten und vorzüglich vorbereiteten Jahresbericht berührte Präsident Wepfer kurz die Hauptgeschehnisse während des abgelaufenen Jahres, streifte die glücklicherweise nicht so verheerend, wie vermutet, herausgekommene Lage speziell in der Landwirtschaft und gab seiner Freude besonders darüber Ausdruck, daß die Raiffeisenkassen ihre gewohnt prosperierende Aufwärtsentwicklung fortsetzen konnten.

Revisor Burkhard überbrachte den Anwesenden die Grüße der Verbandsleitung, präzierte und ergänzte die interessanten Ausführungen des Vorsitzenden durch zahlenmäßige Unterlagen und beleuchtete die Jahresbewegungen 1947 innerhalb der Tätigkeit der Zentralkasse selbst, sowie vom gesamtschweizerischen und insbesondere vom zürcherisch-schaffhauserischen Standpunkt aus. Seine mit Aufmerksamkeit verfolgten Ausführungen schloß er mit dem Hinweis ab, daß die schweizerische Raiffeisenbewegung nach wie vor als wohlausgebaute, blühende, gesunde und, was heute von besonderer Wichtigkeit ist, völlig unabhängige Genossenschaftsorganisation dasteht, die ihren starken Rückhalt in den Grundfesten der in der christlichen Sittenlehre verankerten Grundsätze hat. Er dankte den Anwesenden für ihren je und je bekundeten persönlichen Einsatz für diese gerechte und gute Sache und ermunterte sie, auch den bevorstehenden Raiffeisenaufgaben mit vollem Vertrauen entgegenzusehen.

Im Anschluß an diese ordentlichen, geschäftlichen Verhandlungen verbreitete sich Verbandsrevisor Bücheler in seinem Hauptreferat über: „Die Aufgaben der Kassenorgane.“ Zu Beginn seines Vortrages gab er seiner Freude darüber Ausdruck, daß ihm Gelegenheit gegeben wurde, wieder einmal unter Büchler und Schaffhauser Raiffeisenmännern zu verweilen, unter welchen er aus seiner früheren und besonders Gründungstätigkeit her zahlreiche bekannte Gesichter wiederfand. Seine wohlaufgebauten und ausführlichen Darlegungen über ein jederzeit aktuelles Thema fanden eine sehr aufmerksame Zuhörerenschaft. Der Referent betonte, daß trotz gutem Funktionieren des an und für sich nicht komplizierten Raiffeisenapparates insbesondere die Tätigkeit von Vorstand und Aufsichtsrat, die zuverlässige Ausübung der durch sie übernommenen Pflichten, sowie ihre Einstellung gegenüber der ganzen Sache überhaupt sehr viel zur Entwicklung dieser vor allem in ländlichen Gegenden wirkenden Institutionen beizutragen vermögen.

In seinen anschließenden Orientierungen über die Geldmarktlage erörterte Hr. Bücheler die Richtlinien, welche angesichts der veränderten Verhältnisse speziell in bezug auf die Zahlungsbereitschaft, dann aber auch in der Gestaltung der Zinssätze beobachtet werden sollen.

Während das Traktandum „Verwaltungsfragen“ Gelegenheit bot, einschlägige Angelegenheiten zu besprechen, rief unter „Allfälliges“ der Antrag des Vorsitzenden, nächstes Mal die Delegiertenversammlung versuchsweise ganztägig, und zwar an einem Werktag abzuhalten, einer lebhaft benützten Diskus-

sion. Allgemein wurde die Proposition begrüßt und in der Abstimmung mehrheitlich zum Beschluß erhoben. Damit wird die bis anhin mangels Zeit an einer solchen Tagung seitens der Delegierten stets vermehrte Gelegenheit zu vermehrter persönlicher Zühlungnahme geschaffen.

Im Verlaufe des Schlusses der Versammlung ließ es sich Gemeindepräsident Zumstein nicht nehmen, den Delegierten namens der Gemeindebehörden noch den Willkomm zu entbieten und den Kassagründern von Gohau für ihre weitblickende Initiative, die sich bereits recht segensreich für die Gemeindebevölkerung und -institutionen auswirkt, zu danken. Sein Wunsch ging dahin, daß es mit der Zeit möglich sein sollte, die Vorteile dieser Sozialwerke weiteren Gemeinden im Unterverbandsgebiet zugänglich zu machen.

Mit einem gemeinsamen Zvieri wurde die nahezu dreistündige Versammlung, die wiederum einen lehrreichen Verlauf nahm, geschlossen. —d.

Unterverband der deutsch-freiburgischen Raiffeisenkassen.

Wieder einmal mehr blicken die Raiffeisenmänner Deutschfreiburgs auf einen eindrucksvollen und gehaltvollen Unterverbandstag zurück, der vom Vorstand auf den 5. Juli 1948 nach Alterswil anberaumt war. Sämtliche 14 Kassen hatten Delegierte entsandt, insgesamt deren 60, die Unterverbandspräsident J. Hayoz, Giffers, herzlich willkommen hieß und damit einen besonderen Gruß an Ortspfarrer Greber, Verbandsvertreter J. Egger sowie die Pressevertreter, Redaktor Inglin und Redaktor Wäriswyl, verband. In seinem Eröffnungswort unterstrich der Vorsitzende die unverändert aktuelle Bedeutung der Grundsätze des Raiffeisen'schen Selbsthilfe-Programms, dessen Verwirklichung den Sparsinn fördere, Einlegern und Schuldnern große Vorteile biete; aber auch der Dessenlichkeit wertvollste Dienste biete, indem durch die Raiffeisenkassen den Dörfern tüchtige Verwaltungsmänner, den Gemeinden willkommene Steuerzahler erwachsen, gute Harmonie innerhalb der Gemeindegrenzen, Liebe zur Heimat und Anhänglichkeit zur Scholle gefördert werden. Dankbar wurden die Verdienste des unlängst plötzlich verstorbenen Präsidenten der Kasse Maffeyen, Lehrer R. Meuwly, gewürdigt.

Nach Ergänzung des Tagesbüros durch Ernennung der Herren Tafel, Alterswil, und Wolf, Wünnwil, zu Stimmenzählern, ließ Aktuar Bonlanthen, St. Antoni, mit einem ausführlichen, wohlgeordneten Protokoll die letztjährige, denkwürdige Versammlung von Jaun Revue passieren, während Chorherr Schumey, Freiburg, die einen Vermögensbestand von Fr. 1949.77 erzeigende Jahresrechnung unterbreitete. Diese wurde gemäß Antrag der mit der Prüfung betrauten Darlehenskasse Alterswil diskussionslos genehmigt. Der Jahresbeitrag wurde auf der bisherigen Höhe von Fr. 4.— pro 100 000 Franken Bilanzsumme belassen. In einem Jahresrückblick streifte sodann Präsident Hayoz die politischen und wirtschaftlichen Geschehnisse des Jahres 1947 und die Gegenwartsfrage, um anschließend die Erfolge und Fortschritte der Raiffeisenkassen im Unterverbandsgebiet, im Kanton Freiburg und in der Gesamtschweiz zu erläutern. Wir entnehmen daraus, daß die 14 Kassen im Jahre 1947 eine Bilanzzunahme von 1 034 000 auf Fr. 25,7 Mill. zu verzeichnen hatten, während die Umsätze 51 Millionen überstiegen und Jahresgewinne von Fr. 91 000.— die Reserven auf Fr. 1 182 000.— erweiterten. Auf zwei Einwohner des Unterverbandsgebietes entfiel bereits ein Sparheft einer Raiffeisenkasse, indem deren Zahl 12 000 überschritten hat. Der Berichterstatter empfahl sodann die Zahlungsbereitschaft gebührender Aufmerksamkeit, kluge Vorsicht in der Darlehensgewährung, aber auch solides Wirtschaften und weise Förderung der Sparsamkeit. Chorherr Schumey dankte für den interessanten, beifällig aufgenommenen Jahresbericht.

In einem „Fragen der Gesetzgebung von besonderem Interesse für die Raiffeisenkassen“ betitelten Referate

überbrachte Vizedirektor Egger einleitend die Grüße des Zentralverbandes, würdigte Stand und Leistungen der Ortskassen Alterswil, der ältesten Raiffeisenkasse Freiburgs und der Westschweiz überhaupt, um dann die Vorschriften der öffentlichen Beurkundung von Bürgschaften wie der Anwendung des Entschuldungsgesetzes zu erläutern. Bedauerlicherweise ist Freiburg neben Wallis der einzige Kanton, in welchem Bürgscheine für mehr als Fr. 2000.— vom Notar von Hand oder von der Maschine selbst geschrieben werden müssen, gedruckte Formulare aber nicht verwendet werden dürfen. Hinsichtlich des Entschuldungsgesetzes ist dagegen eine vorteilhafte Praxis zu erwarten, indem von der Schaffung einer Tilgungskasse mit Recht Umgang genommen wird, hat doch der Kanton Freiburg schon vor mehr als zehn Jahren eine autonome Amortisationskasse geschaffen, welche durch gemeinsame Leistungen von Schuldner, Gläubiger, Bürgen und Amortisationskasse inzwischen ohne Staatshilfe Wertvolles geleistet und die Entlastung überschuldeter Betriebe stark gefördert hat. — Die von den Kassieren Haymoz, Gurnels, und Buchs, Zaun, benützte Aussprache förderte weitere Fragen zu Tage, auf welche der Referent antwortete.

In einem zweiten Vortrage verbreitete sich der Verbandsreferent über die Geldmarktlage und Zinsfußgehalt, darin die gegenwärtigen Verhältnisse auf diesem allzeit aktuellen Gebiete streifend und auch seinerseits mit Nachdruck die Notwendigkeit und Bedeutung einer guten Zahlungsbereitschaft unterstreichend. — Präsident Schaller, Alterswil, begrüßte namens der Ortskasse die Delegierten und nach Einnahme des von gleicher Seite offerierten Vesper-Zimbiffes wurde die Aussprache über die Geldmarkt- und Zinsfußfragen, wie auch über weitere, aktuelle Probleme fortgesetzt. Mit allseitigem Dank schloß Präsident Hayoz die vom Geiste aufbaumiliger Zusammenarbeit und wachsender Dienstleistung an der Öffentlichkeit getragene, interessante Veranstaltung, die auch von flotten Liebergaben des Fodler-Clubs unter der Direktion von Raiffeisenkassier Vertschy, Lehrer, eingerahmt waren. §

Solothurner Unterverband.

Die solothurnischen Raiffeisenkassen versammelten sich am 8. Juli im „Kurhaus Kreuz“ in Maria Stein zu ihrer ordentlichen Jahrestagung. Sie war von einer noch nie erreichten Zahl von 170 Delegierten besucht, die 63 von den 66 Kassen des Kantons vertraten. Unterverbandspräsident Nationalrat Alban Müller begrüßte die stattliche Versammlung und würdigte in einem kurzen Exkurs die Bedeutung des 100jährigen Bestehens des schweizerischen Bundesstaates. Mögen die Feiern zu diesem Anlaß nicht nur ein Fest, sondern Befestigung sein, das wahrhaft Schweizerische auch für die Zukunft erhalten zu können.

Mit seinem form schön und ausführlich abgefaßten Protokoll, das Altuar Adolf Jäggi, Kassier der Darlehenskasse Mümliswil, zur Verlesung brachte, führte er die Versammlung an die letztjährige Tagung zurück und gab damit die Ausgangsbasis für den Jahresbericht des Präsidenten. Während die Zahl der Kassen mit 66 stabil blieb, stieg die Zahl ihrer Mitglieder um 278 auf 8045. Die Bilanzsumme erhöhte sich um 5,4 Millionen auf 83,2 Millionen Franken, der Umsatz um 15 Millionen auf 113,2 Millionen Franken. Der Reinertrag von Fr. 289 430.— ließ die Reserven auf Fr. 3 544 300.— ansteigen. Von besonderer Bedeutung nicht nur für die solothurnische, sondern für die gesamtschweizerische Raiffeisenbewegung im abgelaufenen Jahr war die Annahme der neuen Normalstatuten mit der Verankerung der altbewährten Grundsätze. Das verpflichtet insbesondere die verantwortlichen Kassaorgane zur statutengemäßen Leitung ihrer Raiffeiseninstitute, und sichert der Raiffeisenbewegung die starke Weiterentwicklung. In zwei Sitzungen hat der Unterverbandsvorstand die aktuellen Fragen behandelt und die notwendigen Vorkahrungen getroffen, insbesondere in Hinblick auf das neue Gemeindegesetz. Ferner steht die Revision des GG zum ZGB bevor; dabei hoffen wir, daß durch diese Revi-

sion auch Gemeindeorgane zur Beurkundung von Bürgschaften ermächtigt werden. Einer Einladung der Bankinstitute unseres Kantons zum Abschluß einer Hypothekenzinssatzvereinbarung haben wir aus verständlichen Gründen und sicher im Interesse aller Kassen keine Folge geben können. Nachdem der Berichtsstatter in warmen Worten der seit der letzten Jahrestagung verstorbenen Raiffeisenmänner gedacht hatte, schloß er seinen wertvollen Jahresrückblick mit dem Dank für das Vertrauen, dem in den Reihen der Raiffeisenkassen stets zu begegnen sei, und forderte die Mannen auf, dieses Vertrauen als Grundlage einer gesunden Bewegung weiter zu pflegen und zu fördern.

Im Anschluß an den mit großem Beifall aufgenommenen Bericht legte Kassier E. Sinniger, Präsident der Darlehenskasse Erlinsbach, die Jahresrechnung des Unterverbandes vor, die mit einem Vermögensbestand von Fr. 3880.40 abschloß. Die Jahresrechnung wurde einstimmig genehmigt, und nach eingehender Aussprache die Ausrichtung eines Beitrages an die allgemeine Sammlung zugunsten der Tuberkulosefürsorge-Anstalt Allerheiligen beschlossen, womit die einzelnen Kassen von weiteren Beitragsleistungen entlastet seien. Der Jahresbeitrag wurde neu auf Fr. 3.— pro 100 000 Franken Bilanzsumme festgesetzt.

Damit waren die ordentlichen Jahresgeschäfte erledigt und die Delegierten fanden sich zum gemeinsamen Mittagessen ein. Diese Mittagspause bildete einen angenehmen Unterbruch in der angestrengten Verhandlungstätigkeit und bot den Delegierten Gelegenheit zu Aussprache und Erfahrungsaustausch.

Nach Wiederaufnahme der Verhandlungen überbrachte zunächst Dr. Delmann den solothurnischen Raiffeisenkassen die Grüße des schweizerischen Zentralverbandes, beglückwünschte sie zu ihren prächtigen Erfolgen und dankte ihnen insbesondere für ihre lückenlose treue Mitarbeit bei der Annahme der neuen Normalstatuten. In seinem Vortrag über „Das landwirtschaftliche Entschuldungsgesetz“ gab der Referent der Auffassung Ausdruck, daß das komplizierte Entschuldungsverfahren für schweizerische Verhältnisse ungeeignet und unnötig sei, und zeichnete in einem kurzen Überblick die im Gesetze vorgesehenen Maßnahmen zur Verhütung weiterer Uberschuldung der Landwirtschaft sowie ihre Durchführung im Kanton Solothurn. Leider haben viele Kantone bei der Regelung der ihnen überlassenen Art der Durchführung dieser Schutzmaßnahmen ein kompliziertes, durch eine kantonale Behörde zentral geleitetes Verfahren geschaffen, statt Unterstellung und Schätzung der Liegenschaften den mit den örtlichen Verhältnissen am besten vertrauten Gemeindeorganen zu übertragen, und damit manche Abneigung und Opposition gegen diese Schutzmaßnahmen selbst hervorgerufen. Diese Feststellung zeigte sich aus jedem Votum der stark benützten Diskussion, die allgemein die Langsamkeit im Unterstellungsverfahren bedauerten. Nationalrat Müller orientierte über den Stand der Vorarbeiten für das neue Bodenrecht und erläuterte kurz dessen positive und negative Seiten. Insbesondere opponierte er jeder Art von Bewilligungspflicht für den Grundstückverkehr.

In einem zweiten Referate über „Geldmarkt und Zinssätze“ gab Vize-Direktor Egger der Versammlung wertvolle Aufklärung über diese stets aktuelle und wichtige Frage. Haben die Kriegsjahre mit ihrer Abschöpfung der Warenreserven und der Einschränkung der Kaufsmöglichkeit zu einer starken Geldflüssigkeit geführt, so ist das Bild auf dem Geldmarkt besonders seit dem Frühjahr 1947 ein vollständig anderes geworden, und eine bedeutende Knappheit an flüssigen Geldmitteln ist eingetreten, die bereits ihre Wirkungen auf den Geld- und Kapitalmarkt zeigte. Für die Bankinstitute ist aber auch die Frage der Liquidität von besonderer Bedeutung, und der Referent ermahnte die Kassa-Delegierten, einer guten Liquidität ihres Institutes alle Aufmerksamkeit zu schenken. In der anschließend benützten Diskussion konnte Vize-Dir. Egger noch mitteilen, daß Verhandlungen mit der kantonalen Steuerverwaltung zum Ergebnis geführt haben, daß die Darlehenskassen im Kanton Solothurn im nächsten Frühjahr keine Steuererklärungsformulare ausfüllen müssen, sondern die Steuerverwaltung die offizielle Verbands-

statistik zur Ermittlung der Steuerfaktoren verwende. Dieser Erfolg wurde allgemein begrüßt.

In seinem Schlusswort dankte der Vorsitzende den Kassadelegierten für ihre Mitarbeit an der flott verlaufenen Versammlung, während Kassier G. Borer von Hofstetten die Freude der Darlehenskassen des Schwarzbubenlandes über die ihnen zuteil gewordene Ehre des Besuches des Unterverbandes zum Ausdruck brachte. Und dann drückten sich die Mannen die Hand zum Abschied, im Willen gestärkt, weiterhin im Dienste dieser Bewegung für die Allgemeinheit zu schaffen. —

Bilanz der Zentralkasse per 30. Juni 1948.

	Aktiven			
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Kassabestand	1 828 394.06			
Nationalbankgiro	3 128 384.38			
Postcheckguthaben	526 662.56		5 483.441.—	
Coupons			32 948.10	
Bankendebitoren:				
a) auf Sicht	716 228.39			
b) andere Bankendebitoren	500 000.—		1 216 228.39	
Kredite an angeschl. Kassen			32 325 825.35	
Wechselportefeuille			789 726.77	
Konto-Korrent-Debitoren:				
a) ohne Deckung	794 440.—			
(Genossenschaftsverbände)				
b) mit Deckung	4 378 867.91		5 173 307.91	
(davon mit hyp. Deckung				
Fr. 2 662 133.55)				
Feste Vorschüsse und Dar-				
lehen mit Deckung			2 396 076.75	
(davon mit hyp. Deckung				
Fr. 1 563 885.85)				
Konto-Korrent-Vorschüsse an				
Kantone, Gem. u. Korpor.			14 229 062.75	
Hypothekar-Anlagen			62 460 423.73	
Wertschriften			62 125 646.18	
Immobilien (Verb.-Gebäude)			120 000.—	
Sonstige Aktiven:				
Mobilien			6 477.20	
Bilanzsumme			186 359 164.13	

	Passiven			
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Bankkreditoren:				
a) auf Sicht	956 610.51			
b) auf Zeit	1 100 000.—		2 056 610.51	
Guthaben der angeschl. Kassen:				
a) auf Sicht	24 451 898.15			
b) auf Zeit	127 395 100.—		151 846 998.15	
Konto-Korrent-Kreditoren			5 703 180.78	
Spareinlagen			7 806 798.61	
Depositenanlagen			1 813 334.08	
Kassa-Obligationen			5 726 500.—	
Pfandbrief-Darlehen			500 000.—	
Checks u. kurzfristige Dispos.			54 372.50	
Sonstige Passiven:				
a) ausstehende eig. Coupons	37 229.55			
b) Gewinn und Verlust	814 139.95		851.369.50	
Eigene Gelder:				
a) einbez. Geschäftsanteile	7 100 000.—			
b) Reserven	2 900 000.—		10 000 000.—	
Bilanzsumme			186 359 164.13	

Uval- u. Bürgschaftsverpflichtungen (Kautionen) Fr. 347 453.06

Aus unserer Bewegung.

Untereggen (St. G.). Sonntag, den 27. Juni, fanden sich die Raiffeisenmänner zu einer außerordentlichen Generalversammlung zusammen. Der Vorsitzende, Gemeinderat Paul Scherrer, entbot einen freundlichen Willkommengruß, insbesondere dem Referenten des Verbandes Schweizerischer Darlehenskassen, Revisor Bächeler, St. Gallen. Im Eröffnungswort gedachte der Versammlungsleiter besonders des verstorbenen langjährigen Präsidenten, Gemeinderat Anton Hättenschwiler. In dankbarer Erinnerung an den Verstorbenen um seine Verdienste in der Raiffeisen Sache, zeichnete er kurz sein Lebensbild und ließ ihm die übliche Ehre erweisen. Das Haupttrafandum bestand in der Ergänzungswahl. Als neuen Präsidenten schlug der Vorstand der Versammlung Paul Hättenschwiler, Mittlerhof, vor, welcher einstimmig gewählt wurde. Als Ersatz in den Vorstand beliebte der Präsident des Aufsichtsrates, Bernhard Jussel. Neu in den Aufsichtsrat erkor die Versammlung Ernst Niedener, Mittlerhof, und zu dessen Präsidenten Baumgartner Karl, Grauen. Es darf als besonders gutes Ohmen für die Darlehenskasse bezeichnet werden, mit welcher Einstimmigkeit die Wahlen vor sich gingen, wobei sich die vier getrennten geheimen Wahlgänge in rascher Folge abwickelten.

Den zweiten Teil der Versammlung bildete ein mit großem Beifall aufgenommenes Referat, betitelt: „Die Raiffeisenkasse im Dienste der Gemeinde“. In leicht faßlicher und gewinnender Art verstand es Herr Bächeler, die Entwicklung der Raiffeisenbewegung in der Schweiz, zurückgehend auf die ersten Anfänge, aufzuzeigen. Die stets steigende Zahl neuer Kassen im ganzen Lande beweist deren Notwendigkeit und Existenzberechtigung. Als trefflichstes Beispiel nennt er unsere blühende Dorfasse, die auf ein Bestehen von bald einem halben Jahrhundert zurückblicken darf. Wie die Großstadt die Großbank, so braucht heute die Dorfgemeinschaft ihr Dorfinstitut. Damit bleibt ein schönes Stück Gemeindeautonomie erhalten, die die Raiffeisenkasse in den so wichtigen finanziellen Belangen zu wahren versteht. Die Dorfasse bildet damit wohl auch einen wichtigen Faktor zur Erhaltung und Förderung der Einheit im Dorfe und erreicht so nur zum Segen einer Gemeinde. Der Vorsitzende dankte das vorzügliche Referat und konnte die Versammlung schließen mit dem Wunsch, daß das Gebotene besonders in unserm Kassagebiete recht gute Früchte zeitigen möge. A. St.

Neufkirch (Gnagn). Die in die Turnhalle verlegte 36. ordentliche Generalversammlung vom 14. März brachte eine erfreuliche Steigerung der Besucherzahl auf 224. Der Männerchor ergänzte wie üblich das Versammlungsbild und ließ in abwechslungsreicher Weise feierliche Heimatlieder erschallen. Anschließend an das sympathische Eröffnungswort begann die Tagung mit der Würdigung des wertvollen langjährigen Wirkens dreier in der Jahresfrist ausgeschiedener Verwaltungsmittelglieder durch den neuen Präsidenten Ulrich Gerstler, Winden. Im Frühjahr 1947 war unser früherer Präsident und Mitbegründer Albert Schmidbauer kurz nach seiner Demission gestorben. Seine Verdienste fanden in der Aprilnummer 1947 des „Raiffeisenbotes“ einen Ehrenplatz. Wenn wir sein Leben und Wirken an uns vorüberziehen lassen, wird in uns die Erinnerung an eine große, führende Persönlichkeit, an hervorragende Leistungen im Dienste der Öffentlichkeit geweckt. Mit Fritz Wüthrich, Käser, Steinebrunn, hat ebenfalls eine im Berufs- wie im öffentlichen Leben beliebte Persönlichkeit nach standhaft ertragenem schweren Leiden das Zeitliche gesegnet. Der Verbliebene gehörte seit 1930 dem Vorstande unserer Kasse an, für deren Gedeihen er stets reges Interesse bekundete. Wir alle, die wir die Freude hatten, mit den beiden Heimgegangenen in ernster Arbeit zusammenzuwirken, wollen ihrer in Ehrfurcht und Dankbarkeit gedenken. — Mit Bedauern nahm die Versammlung sodann Kenntnis von der aus Gesundheitsrückichten erfolgten Demission des Aufsichtsratsmitgliedes Werner Baumann, der sich unserer Kasse während 3 Jahrzehnten zur Verfügung gestellt hat. Mit dem herzlichsten Dank für die in dieser langen Zeitspanne geleistete opferwillige Tätigkeit dieses beliebten Volksmannes verbindet der Präsident den Wunsch, es möge ihm in neugefakter Gesundheit ein sonniger Lebensabend beschieden sein.

Trotz diesen schweren Verlusten mußte das geschäftliche Leben aber weitergehen. Darüber legen die sehr sorgfältig bearbeiteten Berichte der Präsidenten des Vorstandes und des Aufsichtsrates wie in früheren Jahren in gewohnt einlässlicher Form beredtes Zeugnis ab. Mit einem Umsatz von 36,2 Mill. (Vorjahr 32,7 Mill.) und einer noch nie erreichten Bilanzsumme von Fr. 13 338 709 bleibt die Darlehenskasse Neufkirch (Gnagn) im Kranz der Raiffeisenischen Gesamtbewegung an der Spitze. Der stetige Aufstieg war nur möglich, weil die Kasse vom allseitigen Vertrauen der Mitglieder getragen wurde, und andererseits, weil die verantwortlichen Instanzen die Prinzipien einer vorsichtigen Geschäftsführung nicht verließen. Weiter half am Aufstieg eine tätige und sparsame Bevölkerung mit. Die lange Trockenheit hat auch bei uns unangenehme Folgen gezeitigt, und nur eine günstige Obsternte mit Ermöglichung der Verfütterung von Bienen hat einigen Ausgleich gebracht. Das Bilanzbild zeigt ein bemerkenswertes Anwachsen der in 2483 Heften zu 2½ % verzinslich angelegten Spargelder um Fr. 280 834 auf Fr. 4 586 787 Fr. Die zu 3 % verzinslichen Obligationen stehen mit Fr. 6 291 900 Fr. wenig verändert zu Buch. Auf der Aktivseite sind die Hypothekendarlehen um Fr. 286 000 auf über 9 Mill. gestiegen. Der Reingewinn mit Fr. 38 411 erhöht die Reserven auf Fr. 675 687.— Der Mitgliederbestand ist auf 462 angewachsen. — Der vorgelegte Jahresabschluß vermittelt ein Bild der imponierenden Leistungen, die in erster Linie auf Kassier Jak. Scherrer zu werten sind. Nur durch gewissenhafte Pflichterfüllung

lung gelang es dem Kassier und seinen zwei Mitarbeitern, die große Arbeitslast zu bewältigen, wofür sie unsern aufrichtigen Dank verdienen.

Bericht und Rechnung wurden gemäß Antrag des Aufsichtsratspräsidenten Emil Michel einstimmig genehmigt.

Die turnusgemäß ausscheidenden Verwaltungsmitglieder, ebenso der Kassier, wurden in ihrem Amte bestätigt. Das bisherige Aufsichtsratsmitglied Paul Tanner, Eisenbichlen, ist neu in den Vorstand bestimmt worden, und die Ersatzwahl im Aufsichtsrat fiel auf die Herren Ernst Schär, Landwirt, Wilen, und Paul Rutschmann, Käfer, Baumannshaus.

Die Statutenrevision vollzog sich nach dem im Druck vorgelegten Entwurf. In der allgemeinen Umfrage ergriff Gemeindeammann Jakob Anderes das Wort zugunsten einer alljährlichen Zuweisung an die von den Steuergeldern der Darlehenskasse nicht profitierenden fünf umliegenden Schulgemeinden. Die Kassabehörde nahm den Antrag zwar zur Prüfung und Unterbreitung an den Verband entgegen, ließ aber erkennen, daß sie die Verwirklichung unvereinbar mit Art. 34 der Statuten betrachtet. Nicht „verteilen“, sondern „zusammentragen“ soll unsere Devise sein.

Mit einem allseitigen Dankeswort schloß der Präsident nach 3stündiger Dauer die flott verlaufene Jahresversammlung.

St. Antönien (Graub.). Verschiedener Umstände halber reichlich spät konnte unsere Darlehenskasse am Pfingstmontag endlich ihre Generalversammlung abhalten. Das zeitliche Zusammentreffen mit andern Versammlungen und Unfällen wirkte sich leider auf den Besuch recht ungünstig aus.

Der Präsident eröffnete die Versammlung mit einem interessanten Rückblick auf das Jahr 1947 und kam auch auf die Aufgaben zu sprechen, die der Talsschaft St. Antönien in der nächsten Zukunft warten. Er dachte dabei wohl in erster Linie an den Schulhausbau, dessen Finanzierung an die drei kleinen Gemeinden fast untragbare Anforderungen zu stellen droht. Der Kassier erstattete Bericht über den Kassaverkehr und dankte für das durch die Bevölkerung des Tales und andere Einleger der Kasse entgegengebrachte Vertrauen, ohne das für sie eine gedeihliche Entwicklung unmöglich wäre. Der Umsatz betrug annähernd Fr. 1 440 000.—. Der Reingewinn von Fr. 6678.55 wurde den Reserven zugewiesen, die in absehbarer Zeit zusammen mit den Geschäftsanteilen den geforderten Mindestbetrag von 5 % der fremden Gelder erreichen dürften.

Die Wahlen brachten verschiedene Änderungen im Vorstand und im Aufsichtsrat. Präsident und Aktuar des Vorstandes, Andr. Lutz und Lucretius Flückiger, lehnten eine Wiederwahl ab. Für ihre, ohne jede Entschädigung während zwölf Jahren mit Umsicht und Sachkenntnis zum Wohle unserer Kasse geleistete Arbeit wurde ihnen im Namen der Versammlung der wohlverdiente Dank ausgesprochen und ein kleines Anerkennungszeichen überreicht. Als Präsident wurde der bisherige Vizepräsident Peter Egli gewählt. Auch der Aufsichtsrat erhielt an Stelle von alt Landammann Peter Flückiger, der wegen schwerer Krankheit am Besuch der Versammlung verhindert war und sein Amt niederzulegen wünschte, in Peter Egli jun. einen neuen Präsidenten.

Die neuen Statuten wurden ohne Abänderung angenommen.

Auf die Ausrichtung eines Geschäftsanteilszinses verzichtete die Versammlung, um die Kasse in die Lage zu versetzen, an die so außerordentlich schwierig zu finanzierende Lawinenverbauung wieder einen Beitrag zu leisten.

Am 20. Mai erreichte uns die Kunde vom Hinschiede von alt Vda. Peter Flückiger. Vor zwölf Jahren war er einer der Gründer unserer Kasse. Er schrieb deren Gründungsprotokoll und stellte sich ihr als Präsident des Aufsichtsrates zur Verfügung. Diesem Umstande ist es nicht zuletzt zu verdanken, daß sie schon in den ersten Jahren so großes Vertrauen genoß und sich so erfreulich entwickelte. Er hatte mehr als vier Jahrzehnte in unserer Gemeinde Schule gehalten und kannte die ganze Bevölkerung wie faum ein zweiter. Sodann versah er unter andern bis zum Beginn seiner unheilbaren Krankheit im letzten Winter das Amt des Grundbuchführers und betrieb auch Landwirtschaft. Wir wußten seine auf reicher Erfahrung beruhenden Ratsschläge und Mitteilungen an Sitzungen und bei Revisionen stets zu schätzen. Auch im privaten Leben haben an ihm die Bewohner unseres Tales einen lieben, guten Freund und wohlmeinenden Berater verloren. Wir werden ihm ein treues Andenken bewahren. P. F.

Verdienten Raiffeisenmännern zum Andenken.

Oberwald (Wallis). Der Schnitter Tod hält gegenwärtig auch unter den Raiffeisenmännern des Oberwallis seine Kiste. So raffte er am 21. Juni die kräftige Gestalt von Kassier Adolf Kreuzer hinweg. Die Darlehenskasse Oberwald, die die oberste Gemeinde des Rohnetales und damit auch Gletsch umfaßt, verliert in ihm eine vorzügliche Kraft. Als vor 22 Jahren die Gründung einer Spar- und Kreditgenossenschaft im Dorfe akut wurde, war Kreuzer einer der ersten, die für die gute Sache eintraten und die Vorteile für die Bergbevölkerung erkannten. Es war gegeben, daß bei der Bestimmung des Kassiers die Wahl auf diesen Mann fiel, hatte er doch als Hotelier und Posthalter Erfahrung in Verwaltungsfragen. Wer glaubte, daß nun mit der Sparkasse auch der „Zweierli“-Verkauf gefördert werden würde, war unrichtig beraten; denn der „Furka“-Wirt zählte nicht zu jenen Kreaturen, die nach den magern Tälchen des Nächstigen langen, um den eigenen fetten Geldsack noch fetter zu machen. Noch sind es erst wenige

Wochen her, daß er darüber bitter klagte, daß nun auch in den Bergdörfern zu wenig gespart werde. Von dem Verstorbenen ging eine Ruhe und Sachlichkeit aus, die auch auf die Kasse stimulierend wirkte. Diese Abgewogenheit wird darauf zurückzuführen sein, daß er in jungen Jahren während den langen und stürmischen Wintermonaten als Winterknecht im Hotel „Belvedere“ am Rhonegletscher genügend Zeit und Muße fand, um über die Bestimmung des Menschen nachzudenken. Diese Gesinnung blieb ihm auch, als ihn das Schicksal auf die sonnige Seite des Lebens brachte, und als Kassier der Raiffeisenkasse wußte er sehr wohl, wo die großen Familien oft der Schuld drückte, stammte er doch selbst aus einem Hause mit ebensoviel Kindern wie Sorgen. Unter dem angesehenen Kassier nahm die Ortskasse, die er ergötzt und besorgt führte, eine erfreuliche Entwicklung. Noch an der letzten Generalversammlung hat der Kassier den Wunsch geäußert, daß es sein sehnlichstes Verlangen wäre, noch das 25jährige Jubiläum der geliebten Kasse zu erleben. Es sollte anders kommen. Ein Schlaganfall, dem noch eine Lungenentzündung folgte, setzte seinem vielseitigen Leben im 68. Jahre ein Ende. Welche Sympathien Kreuzer genoß, ging aus der in Oberwald noch nie gesehenen Beteiligung am Grabgeleite hervor. Neben zahlreichen Raiffeisen-Kollegen standen auch 21 Geistliche am Grabe, was dafür spricht, daß der Verstorbene auch ein Priesterfreund war, wie überhaupt in seinem Leben Edelmut und Güte als vornehmste Grundsätze galten.

Nun ruht er nach des Diesseits Mühen auf dem Gottesacker in der Erde des Dorfes, an dem er mit aller Innigkeit hing. Mögen die rauhen Winde von der Grimsel und der Furka pfeifend über dein Grab hinweg sausen und der Winter meterhohe Schneemassen in den Friedhof werfen, wir bewahren dir, dem Freund des Dorfes und des Guten, ein treues Andenken. Wie die Dorfkirche durch die Lawinen-Mauer gegen die Gewalt geschützt wird, so mögen dir deine guten Taten Schild sein vor dem Zugriff des Bösen, so daß du aus der Hand des Vergelters alles Guten den Lohn für deinen christlichen Wandel empfangen kannst.

U. R.

Waldfisch (St. G.). Auf dem Heimwege von einer beruflichen Visite verunglückte am 3. Juli in Trogen der in bäuerlichen Kreisen der ganzen Ostschweiz bestbekannte Tierarzt Dr. R. Gschwend. Das Fuhrwerk, dem er sich anvertraut hatte, kippte beim Reizausnehmen des scheu gewordenen Pferdes um, wobei beide Mitfahrer erhebliche Verletzungen erlitten, denen der 80jährige Dr. Gschwend am folgenden Tage erlag.

Dr. Gschwend war nicht nur aufs engste mit Waldfisch verwachsen, sondern genoß wegen seiner beruflichen Tüchtigkeit, seines bescheidenen, anspruchslosen Wesens und seiner Dienstfertigkeit weit über die Gemeinde- und Kantons Grenzen hinaus hohes Ansehen. Bis ins hohe Alter erfreute er sich dank der einfachen, direkt spartanischen Lebensweise einer beneidenswerten geistigen und körperlichen Frische, so daß ihm nach menschlichem Ermessen noch eine Reihe von Jahren beschieden gewesen wäre.

Neben treuer Pflichterfüllung im Berufe und gegenüber seiner Familie, die 10 Söhne und Töchter zählte, diente er in zahlreichen Beamtungen und war im Jahre 1901 Mitbegründer der Darlehenskasse, der er während 47 Jahren als treues Mitglied zugetan blieb. Charakteristisch vom Scheitel bis zur Sohle, verfügte er über ein klares Urteil und einen gerechten Sinn und war bestrebt, persönliche Gegenstände zu mildern.

Das Bedauern über den jäh Abbruch seines Lebens zeigte sich besonders an der Trauerfeier, wo die an Verehrung grenzende Wertschätzung für den originellen, nun aus dem Dorfbild ausgeschiedenen Freund und Helfer nochmals deutlich in Erscheinung trat. Den Hinterbliebenen unser herzlichstes Beileid.

Vermischtes.

Selbstbedienung! Die Migros hat in einem ihrer Geschäfte in Zürich versuchsweise die Selbstbedienung eingeführt, wie sie z. B. im Ausland in Supermärkten üblich ist. Das Vorgehen ist so, daß der Kunde am Ladeneingang einen Korb erhält und dann aus den verschiedenen Fächern die ihm zuzugenden Waren herausnimmt, um vor dem Verlassen des Geschäftes die ganze Kollektion zu berappen. Gewisse Kunden haben sich nun wohl bedient, aber das Zahlen „vergessen“, was die Polizei veranlaßte, innert wenigen Tagen 10 Frauen und 3 Männer „zurückzubehalten“.

Es ist an und für sich bedauerlich, daß der Ehrlichkeitsbegriff nicht besser entwickelt ist und damit eine nicht uninteressante Rationalisierungsmethode unmöglich erscheint.

Festfieber. Im Wallis ist kürzlich mit großem Pomp, staatsrätlichen Neben, Umzug, Festspiel usw. ein Rhonefest gefeiert worden, wobei auch französische Rhonemohner mit dabei waren. Im Umzug in Siders waren alle Völker und Stämme vertreten, welche den Rhonestrand bewohnen, vom Oberwallis bis nach Vignon. Man fragt sich unwillkürlich, wozu es führen soll, wenn jeder größere Wasserlauf, später wahrscheinlich auch jeder bedeutende Berg, wie z. B. das Matterhorn, Anlaß zu einer pompösen Festfeier geben. Daß solche Veranstaltungen viel Geld kosten, viel Arbeitszeit wegnehmen und der entsprechenden „Nachwehen“ nicht entbehren, ist klar. Da jedoch die Veranstalter, welche immer wieder neue Fest-Beweggründe ausfinden, kaum eines Besseren zu belehren sind, wird nur das Volk, durch Fernbleiben von solchen Manifestationen, das Festfieber etwas einzudämmen vermögen!

Die Steuereinnahmen belaufen sich in der Schweiz im Jahre 1947 auf 2,6 Milliarden Franken. Davon entfielen 1591 Mill. Fr. auf den Bund, 519 Mill. Fr. auf die Kantone und 491 Mill. Fr. auf die Gemeinden.

Viehählung. Die Viehählung vom April 1948 hat ergeben, daß die Zahl der Rindviehbesitzer um rund 4000 abgenommen hat; sie ist mit 174 000 gegenüber den Kriegsjahren um 10 000 geringer. Der Rückgang wird z. T. auf die Abwanderung vom Lande zurückgeführt. Der Rindviehbestand ist wegen dem leistungsfähigen Futterausfall um 27 000 auf 1 424 085 Stück zurückgegangen. Dagegen hat der Schweinebestand um 60 000 zugenommen und ist auf 766 958 angestiegen. Der Pferdebestand ist mit 142 035 rund 500 Stück kleiner als im Vorjahr.

Die Umsatzsteuer besteht in Russland seit 1930 und ist am höchsten auf den Waren des täglichen Lebensbedarfes, am kleinsten auf den Artikeln der industriellen Produktion. Die Umsatzsteuer liefert dem russischen Staat mehr als 60 Prozent seiner Einnahmen.

Bilanz über die Rationierung. Nachdem die Rationierungsmaßnahmen zu Ende gegangen sind, wird festgestellt, daß sie dank guter Planung und erfreulicher Disziplin des Publikums im allgemeinen recht befriedigend funktioniert hat, wobei im Gegensatz zu den Verhältnissen im Ausland die ausgegebenen Coupons ohne langes Schlängensehen gegen Waren ausgetauscht werden konnten. Allerdings, Schwarzhandel gab es auch bei uns, und es sollen nach gewissen Verlautbarungen immerhin 50 000 Schweizer wegen Vergehen gegen die Notmaßnahmen angezeigt und mit etwa 30 Mill. Fr. Buße belegt worden sein.

Eine berechtigte Forderung war es, wenn im Nationalrat der Zürcher Munz in einer Motion die Abschaffung der lächerlichen Verzinsung von 0,1 % der Postcheckguthaben und damit die Beseitigung einer in keinem Verhältnis zum Arbeitsaufwand stehenden Zuwendung an die 200 000 Postcheckkontoinhaber verlangte.

Zu den Preisausgleichsstufen stellte Nationalrat Eder (Thrg.) bei der Behandlung des bundesrätlichen Geschäftsberichts in der Sommeression der eidgenössischen Räte fest, daß diese Klassen ein großes Personal absorbieren, das besser für produktive Zwecke verwendet würde.

Verstaatlichungsbeispiel im Osten. Das weltberühmte Karlsbad in Westböhmen ist nach längerer Verwaltung durch einen städtischen Ausschuss in die Hand des Staates übergeführt worden.

Ein ungetreuer Bankkassier ist Mitte Juni bei der Schweiz. Bankgesellschaft in Genf verhaftet worden, nachdem ihm Unterschlagungen im Betrage von 300 000 Fr. nachgewiesen worden waren. Er soll nicht weniger als fünf Autos besessen haben.

Unverständliches Urteil. Trotzdem die famose Weinsälscherfirma Studer, Merian und Cie. in Bern nachträglich noch der Beimischung von Glözerin in die feinen Weinsorten überwiesen wurde, blieb es im dritten Prozeßurteil bei der Bestrafung mit 14 Monaten Gefängnis und 20 000 Fr. Buße.

Zuwendung von 3,5 Mill. Fr. an die gewerblichen Bürgschaftsgenossenschaften. St. Bundesbeschluss sind aus den Ueberprüfungen der Lohn- und Verdiensterfahrdnung 3,5 Mill. Franken den gewerblichen Bürgschaftsgenossenschaften zugewiesen worden.

Angeichts dieser neuerlichen Begünstigung staatlich unterstützter, steuerfreier Bürgschaftsgenossenschaften ist es um so peinlicher, feststellen zu müssen, daß die auf reiner Selbsthilfe beruhenden Einrichtungen dieser Art, so auch die Bürgschaftsgenossenschaft des Verbandes Schweizerischer Darlehensbanken und diejenigen der Haus- und Grundeigentümervereine nicht nur staatlich nicht begünstigt, sondern vielmehr von Bund und Kantonen mit Steuern so belastet werden, daß trotz Verzicht auf eine normale Verzinsung des Genossenschaftskapitals keine angemessene Ausnutzung der notwendigen Risikoreserven möglich ist. Es ist schon so: die Selbsthilfe wird in allen Tönen empfohlen und derjenige, der sie betätigt, wird dafür indirekt noch bestraft.

Der Verband Schweizerischer Konsumvereine, der 566 Genossenschaften mit über 500 000 Mitgliedern umfaßt, hielt am 13. Juni in Interlaken, bei einer Beteiligung von 1000 Vertretern seine diesjährige Delegiertenversammlung ab und ehrte das Andenken an den wenige Tage vorher verstorbenen Verwaltungsratspräsidenten, alt Nationalrat Johannes Huber (St. Gallen). Bundesrat Rubattel wünschte der Bewegung, als einem Bestreben für die Erhaltung von Demokratie und Freiheit, Erfolg. Durch 3 Resolutionen verlangte die Versammlung Befreiung der Rückvergütungen von der eidg. Wehrsteuer, Wegfall der gesetzlichen eidgenössischen und kantonalen Bestimmungen, welche die freie Entwicklung der Genossenschaften hemmen, und Aufrechterhaltung der direkten Bundessteuer im eidgenössischen Finanzprogramm. Die Ausführungen des Direktionspräsidenten, Nationalrat Dr. Max Weber, hatten zum Teil drohenden Charakter, indem er unter dem Beifall der Versammlung u. a. ausführte: „Wenn die Gegner der Genossenschaften mit ihrer perfiden und dummen Propaganda den Kampf haben wollen, so können sie ihn haben. Der Verband Schweizer. Konsumvereine könnte dann auch einmal seine halbe Million Mitglieder mobilisieren.“ Ein Antrag aus Kreisen der bürgerlichen Gruppe des UCV. beider Basel, der in der Resolution zur Bundesfinanzreform das „Festhalten an der direkten Bundessteuer“ gestrichen wissen wollte, blieb in starker Minderheit. Prof. Dr. Faucherre hielt ein Referat über „100 Jahre Bundesstaat und Genossenschaften“. Die Versammlung, die sich in selten starker, im Genossenschaftswesen nicht üblicher Weise, auf das politische Gebiet vor-

gewagt hat, wurde vom Vorsitzenden, Nationalrat Herzog, Basel, mit den Worten geschlossen: „Wir sind zu Kompromissen bereit. Wo es sich aber um Grundsätze handelt, müssen wir daran festhalten.“ Als nächstjähriger Tagungsort wurde Lugano bestimmt.

Glänzende Milchleistungen werden aus dem Kontrolljahr 1946/1947 im Braunviehzuchtgebiet gemeldet. Bei den 10 Spitzenrindern erreichte die Jahresleistung zwischen 6441 und 7242 Kilo. Das letztgenannte Resultat wurde bei einer achtfährigen Kuh in Detwil a. See (Zürich) erzielt.

Eier essen! Der landwirtschaftliche Informationsdienst ladet angesichts der Kalamität auf dem Eiermarkt die Geflügelhalter dringend ein, sich selbst in starkem Maße am Verbrauch von Eiern zu beteiligen, ansonst mit der Möglichkeit eines nochmaligen Preisabstufes gerechnet werden müsse.

Johannes Huber. Am 7. Juni 1948 ist in St. Gallen, nach längerer Krankheit, welche der einst kraftstrotzenden, kampflustigen Gestalt das unabänderliche Menschenschicksal spüren ließ, a. Nationalrat Johannes Huber, Präsident des Verbandes Schweiz. Konsumvereine, gestorben. Als überzeugter Genossenschaftler trat er überall mit Wärme, Ueberzeugung und Durchschlagskraft für die genossenschaftlichen Interessen ein. So war u. a. die gerechte Besteuerung der Raiffeisenkassen als gemeinnützige Selbsthilfegenossenschaften im Kanton St. Gallen nicht zuletzt seiner nachdrücklichen Fürsprache im kantonalen Parlament zu verdanken. Den Hinterbliebenen und Organisationen, denen er gedient, unser herzlichstes Beileid. S.

Schweiz. Heimatwerk. Der Gesamtumsatz dieses Werkes, das die bergbauerliche Heimarbeit und das bodenständige Kunsthandwerk fördert, stieg pro 1947 auf Fr. 1 680 000. Als sehr wertvoll erwiesen sich Webstühle und Stühle für Holzbearbeitung, die in den Bergdörfern zahlreiche Kurse durchführten. An die Kosten der Schulen leisteten Bund, Bauernverband und Winterhilfe namhafte Beiträge.

Börsenspekulationen. Einem Bericht des amerikanischen Repräsentantenhauses ist zu entnehmen, daß 9 Privatpersonen und 7 Aktiengesellschaften aus der Schweiz Spekulationen im Betrage von 31,3 Mill. Dollars (ca. 135 Mill. Schweizer-Fr.) vorgenommen haben. Diese Spekulationen erstreckten sich auf Baumwolle, Weizen, Mais, Hafer und Baumwollöl.

Briefkasten.

An R. B. in Z. „Wer nüt woget, gewinnt nüt“, ist ein Spruch, den man beim Zassen, „Eötterlen“ und sonstigem Spekulieren anwenden mag, der aber niemals für ein solides Kreditwesen in Frage kommen kann, ohne schlaflose Nächte und eine Vertrauenserschütterung zu riskieren. Jedenfalls darf sich ein Kassavortrat niemals auf das Glatteis solcher abwegiger Theorien bewegen.

An L. B. in G. Schon Vater Raiffeisen hatte es sorgfältig vermieden, seinen Darlehensbanken die Bezeichnung „Bank“ zu geben, und zwar insbesondere, um sich von den kapitalistisch eingestellten Tendenzen im Bankwesen zu distanzieren. Es ist deshalb durchaus richtig, bei der Besprechung der Raiffeisenkassen insgesamt, besonders aber im Publikumsverkehr der eigenen Dorfkasse oder in den Jahresberichten, das Wort „Bank“ zu vermeiden. Raiffeisengruß.

An A. B. in W. Wir nehmen Notiz, daß im Verwaltungsausschuss der IMMO-HYP (Immobilien-Hypothekenbank) in Zürich ein Jurist sitzt, der in zwei Kantonen nicht mehr praktizieren durfte und dem dann im Fluchtkanton Luzern ebenfalls die Ausübung des Anwaltsberufes verboten wurde.



Vieh-Hüter

Möchten Sie einen Viehhüter, der während der ganzen Weidezeit keinerlei besondere Wartung benötigt, dann verlangen Sie Prospekt und Offerte oder einen Apparat für 14 Tage zur Probe

Wir geben Ihnen: Qualitäts-Garantie-Service

Vertreter gesucht

Schreiben Sie an

Jacob Tobler, St. Gallen-Ost

Telephon (071) 31882

In R. R. in B. Es stimmt. Der Kanton Zürich weist bereits seit dem Jahre 1868 einen Verfassungsartikel auf, der die grundsätzliche Förderung des Genossenschaftsgedankens durch den Staat vorsieht. Der bezügliche Art. 23 heißt:

„Der Staat fördert und erleichtert die Entwicklung des auf Selbsthilfe beruhenden Genossenschaftswesens.“

Dieser Verfassungsartikel geht auf den sozial gesinnt gewesenen Kantonsrat Bürkli zurück, der einer alten Zürcher Patrizierfamilie entstammte und ein unentwegter Verfechter genossenschaftlicher Ideen war.

Dementsprechend ist sicherlich die Befürwortung der auf ausschließlicher Selbsthilfe beruhenden Raiffeisenkassen im Kanton Zürich kein wesensfremdes Postulat für landwirtschaftliche Führerkreise.

Sumor.

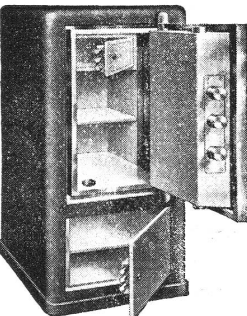
Wie Gerüchte entstehen. Der Lehrer jagt in der Stunde zu seinen Schülern: „Gestern, als ich zugeschaut hatte, wie dem Schuhmacher Glättli sein Häuschen abbrannte, kam ich ganz niedergeschmettert nach Hause.“

Schaggeli erzählt das zu Hause wie folgt: „Geschter hät euse Lehrer zueglueget, wie's bim Schuhmacher Glättli brönn't hät, und dann isch er mit eme Schmäter heicho.“ „Grüne“.



SCHWEIZERISCHE MOBILIAR

Versicherungen:
FEUER · EINBRUCH · GLAS · WASSER · ELEMENTAR



Feuer- und diebessichere

Kassen-Schränke

modernster Art!

Panzertüren · Tresoranlagen · Aktenschränke

Bauer AG Zürich 6

Geldschrank- und Tresorbau Nordstraße 25

Lieferant des Verbandes Schweiz. Darlehenskassen

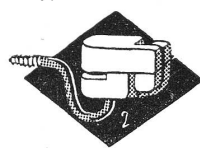
Diese Nummer erscheint als Doppelnummer für die Monate Juli und August und umfaßt 20 Seiten

Zum Nachdenken.

Soweit eine Zusammenziehung von Funktionen bei Genossenschaften in Frage kommt, muß der Grundsatz gelten, daß Kredit-geschäfte mit andern genossenschaftlichen Aufgaben nicht verquitt werden dürfen, und daß die Raiffeisenkassen nur unter bestimmten Voraussetzungen sich noch mit der Warenvermittlung in kleinerem Umfang befassen können.

Alt-Vizekanzler Schumy, Wien;

Generalanwalt des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens von Oesterreich.



Wie der Lanker-Viehhüter sind auch die Lanker-Zubehöre solid u. preiswert

Die bewährten Lanker-Isolatoren werden in eigenem Preßstoffwerk hergestellt

Prospekt verlangen



Lanker & Co. Speicher (App.)
Telephon (071) 9 41 24

Das Gerben von Häuten und Fellen, sowie das

Lidern von Pelzfellen

besorge ich fortwährend

NIKLAUS EGLI, Gerberei
Krümmenswil-Krummenau (St.G.)
Tel. 7 30 33

Dreibeiher-Universal-„Graf“-Klappheizen

Baum-Hag-Himbeer-

PFÄHLE

Gartenzäune / Rebstecken

beziehen Sie vorteilhaft bei

L. Graf, Arnegg SG.
Holzbearbeitung Tel. (071) 8 54 46

- Einrichtung und Führung von Buchhaltungen
- Abschlüsse und Revisionen
- Ausarbeitung von Statuten und Reglementen
- Beratung in sämtl. Steuerangelegenheiten

Revisions- und Treuhand AG REVIS A

St. Gallen, Poststraße 14
Luzern, Hirschmattstraße 11
Zug, Alpenstraße 12
Fribourg, 4, Avenue Tivoli
Zürich, Waldchestraße 25
Chur, Bahnhofstraße 6